

Adressen

Weiterbildung, Begleitung, Vereine, Netze

Ob Sie wieder einsteigen oder eine Existenz gründen wollen, ob Sie Berufsanfängerin sind oder Sozialhilfe beziehen, ob Sie berufstätig oder arbeitslos sind oder ob Sie besondere Fragen haben, weil Sie vielleicht behindert sind, psychisch krank oder aus dem Ausland kommen – jede Frau bringt ihre individuellen Fragen mit.

Das folgende Adressverzeichnis stellt Einrichtungen, Vereine und Netzwerke vor, die Ihnen Beratung, Austausch und Unterstützung bieten.

- Agentur für Arbeit Münster
- Amt für Schule und Weiterbildung
- Arbeitskreis International (AKI) e.V.
- Arbeitslose brauchen Medien (AbM) e.V.
- Beratung und Therapie für Frauen e.V.
- Career Service
- Eltern helfen Eltern e.V.
- Existenzgründungs- und Finanzierungsberatung bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in Münsters Behörden/Frauenbüro der Stadt Münster
- Frauen & Beruf im FrauenForum e.V.
- Handwerkskammer Bildungszentrum – Beratungsstelle für Frauen und Unternehmen
- Jobcenter Münster
- Kinderhauser Arbeitslosen Initiative (KAI) e.V.
- Madame Courage
- Netzwerk von Gründerinnen und Unternehmerinnen
- NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung und chronischer Erkrankung NRW
- Regionalagentur Münsterland
- Servicebüro Familie der WWU
- Sozialamt
- Sozialberatungsstelle des Studentenwerks
- Sozialbüro im cuba (Sic)
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) e.V.
- Visionen – Netzwerk von Unternehmerinnen e.V.
- Wirtschaftsförderung Münster GmbH
- Zentrale Studienberatung (ZSB)

Agentur für Arbeit Münster

Die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit werden vor Ort durch die Agentur für Arbeit Münster wahrgenommen. Auf Grundlage des Sozialgesetzbuches III zählen zu den Kernaufgaben:

- Berufsberatung
- Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen
- Arbeitgeberberatung
- Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der beruflichen Rehabilitation
- Förderung der Chancengleichheit
- Information über den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie über die Dienste und Leistungen der Arbeitsförderung einschließlich der Erstellung von Statistiken

Finanzielle Leistungen der Agentur für Arbeit (S. 126ff.)

- Vermittlungsunterstützende Leistungen
- Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit
- Förderung der Berufsausbildung
- Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Berufliche Rehabilitation)
- Entgeltersatzleistungen
- Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in Betrieben des Baugewerbes
- Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer/-innen
- Transferleistungen
- Kindergeld
- Kinderzuschlag

Besuchsadresse:

Martin-Luther-King-Weg 18-24, 48155 Münster

Postadresse:

Agentur für Arbeit Münster, 48138 Münster

Internet: www.arbeitsagentur.de

Kontaktzeiten:

Mo 7.30-15.00 Uhr

Di, Mi, Fr 7.30-12.30 Uhr

Do 7.30-18.00 Uhr

Arbeitsvermittlung

Tel.: (0 18 01) 55 51 11 (Arbeitnehmer/-innen) *

Tel.: (0 18 01) 66 44 66 (Arbeitgeber/-innen) *

Fax: (02 51) 69 83 00

E-Mail: Muenster@arbeitsagentur.de

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Tel.: (02 51) 69 81 10

Fax: (02 51) 69 82 61

E-Mail: Muenster.BCA@arbeitsagentur.de

(Näheres erfahren Sie auf S. 94)

Berufsberatung

Tel.: (0 18 01) 55 51 11 *

Fax: (02 51) 69 83 00

E-Mail: Muenster.U25-SGBIII@arbeitsagentur.de

Berufsinformationszentrum

Tel.: (02 51) 69 83 33

Fax.: (02 51) 6 98 91 16 83

E-Mail: Muenster.BIZ@arbeitsagentur.de

(Näheres erfahren Sie auf S. 156)

** Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min*

Amt für Schule und Weiterbildung

Adresse:

Amt für Schule und Weiterbildung, Stadthaus I
Klemensstraße 10
48127 Münster
Tel.: (0251) 4 92-0
Fax: (0251) 4 92-77 23
E-Mail: bildung@stadt-muenster.de

www.stadt-muenster.de/bildung

Informationen rund um die städtischen Angebote zu Bildung, Weiterbildung und berufsqualifizierenden Maßnahmen

www.stadt-muenster.de/ibis

Überblick über Weiterbildungsmöglichkeiten in Münster in der IBIS Weiterbildungsdatenbank

» Weiterbildungsberatung

In der Weiterbildungsberatung informieren wir Sie individuell und kostenlos über Ihre Bildungsmöglichkeiten. Wir berücksichtigen Ihre Biografie und unterstützen Sie, das passende Angebot zu finden. Über den sogenannten „Zweiten Bildungsweg“ zeigen wir Ihnen Wege zu Schulabschlüssen für Erwachsene auf. Erste Auskünfte erhalten Sie am Telefon. Gerne schicken wir Ihnen Informationsmaterial zu und vereinbaren ein Beratungsgespräch.

Ansprechpartnerin:

Claudia Isermeyer
Tel.: (0251) 4 92- 4072
E-Mail: isermeyer@stadt-muenster.de

» Bildungsberatung (Schullaufbahn)

Wenn Sie wissen möchten, welche Möglichkeiten Ihnen mit Ihrem Schulabschluss offen stehen bzw. auf welchem Weg Sie einen höheren Abschluss erreichen können, sind Sie bei der städtischen Bildungsberatung genau richtig. Sie informiert Eltern, Schülerinnen und Schüler über mögliche Bildungs- und Ausbildungswege und berät bei Entscheidungen zu Schulwahl, Schulwechsel und Schulabschlüssen

Ansprechpartnerin:

Monika Spöhle
Tel.: (0251) 4 92- 4076
E-Mail: spoehle@stadt-muenster.de

» Bildungsberatung International (BBI)

Die Bildungsberatung International berät kostenlos und vertraulich Menschen, die aus dem Ausland nach Münster gekommen sind, auf ihrem individuellen Bildungsweg. Hier erhalten Sie Informationen zur Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen, zu Sprachkursen, zum Unterricht in der Heimatsprache sowie eine Übersicht über die Bildungsangebote in Münster. Beratungssprachen sind Deutsch, Bosnisch, Englisch, Kroatisch, Polnisch, Russisch und Serbisch. Für weitere Sprachen versuchen wir Dolmetscher/-innen zu finden.

Ansprechpartnerin:

Christine Czepok
Tel.: (0251) 4 92- 4042
E-Mail: czepok@stadt-muenster.de

» Schule/Wirtschaft und berufliche Qualifizierung

Mit dem Netzwerk Schule/Wirtschaft und weiteren Aktivitäten im Übergang Schule/Beruf unterstützen wir Frauen bei der Berufswahl und beim Berufsstart. Alleinerziehende Mütter bis 27 Jahre, Jugendliche und junge Erwachsene können in eine Ausbildung und in qualifizierte Arbeit begleitet werden. Die Abteilung Schule/ Wirtschaft und berufliche Qualifizierung entwickelt und fördert Maßnahmen ergänzend zum SGB II und SGB III. Außerdem vermitteln wir Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II in den städtischen Fachämtern. Hier stehen in unterschiedlichen Berufs- und Arbeitsbereichen Stellen zur Verfügung, die nach Möglichkeit mit Qualifizierungsangeboten verbunden werden.

Ansprechpartner/-innen:

Leitung

Anna Ringbeck

Tel.: (0251) 4 92- 28 80

E-Mail: ringbeck@stadt-muenster.de

Projekt- und Trägerförderung

Gabriele Böcker

Tel.: (0251) 4 92- 28 81

E-Mail: boeckergabriele@stadt-muenster.de

Arbeitsgelegenheiten bei der Stadt Münster

Achim Auerhahn

Tel.: (0251) 4 92- 28 84

E-Mail: auerhahn@stadt-muenster.de

» Stadtteilwerkstatt Nord

Die Stadtteilwerkstatt Nord ist eine Einrichtung der Stadt Münster in Kooperation mit dem Jugendausbildungszentrum (JAZ gGmbH). Unser Ziel ist es, jungen Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen zu verhelfen. Wir fördern ihre berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt sowie die soziale Integration. Die Stadtteilwerkstatt Nord bietet Qualifizierung in den Arbeitsbereichen Holz, Textil, Garten und Friseurin/ Kosmetikerin an.

Ansprechpartner:

Bernd Moorkamp

Tel.: (0251) 4 92- 58 01

E-Mail: moorkamp@stadt-muenster.de

Adresse:

An den Speichern 14

48157 Münster

Internet: www.muenster.de/stadt/stadtteilwerkstatt/index.html

Arbeitskreis International (AKI) e.V.

Adresse:

Hafenweg 6-8

48153 Münster

Tel.: (02 51) 29 73 51

Fax: (02 51) 6 06 58 87

E-Mail: aki-muenster@citykom.net

Internet: www.aki-muenster.de

Sprechzeiten:

Mo-Fr 10.00 -13.00 Uhr

Der AKI ist ein freier, unabhängiger und als gemeinnützig anerkannter Verein. Das Anliegen des AKI ist der Abbau von Barrieren zwischen Menschen verschiedener Nationalitäten und die Verbesserung des Zusammenlebens. Dies unterstützen wir durch die Förderung des gegenseitigen Kennen- und Verstehens. Migrantinnen und Migranten bieten wir Hilfestellungen an, um hier besser zurechtzukommen.

Was machen wir?

- Beratung und Betreuung bei sozialen Problemen und Begleitung bei Behördengängen
- Zusammenarbeit mit Parteien, Behörden und Institutionen

Informations- und Kulturveranstaltungen

- Informationsveranstaltungen über allgemeine oder spezielle Themen
- Frauen- und Familienfeste
- Ausstellungen, Diavorträge, Lesungen
- Ausflüge

Kurse

- Deutschkurse für Anfänger mit und ohne Vorkenntnisse (täglich) Mo-Fr, von 9.30-13.00 Uhr
- Nachhilfeunterricht für alle Kinder in allen Fächern von Klasse 1 bis 10. Nach Vereinbarung an den Wochentagen ab 15.00 Uhr
- Computerkurse für Migrantinnen und Migranten (in der Planung)

Kinder- und Jugendfolkloregruppe

- Türkische Volkstänze, sonntags, 11.00-14.00 Uhr

Internationale Frauenfrühstücke

- 14-tägig, donnerstags, 9.30-12.00 Uhr
Es wird jedes Mal ein frauenspezifisches Thema behandelt.

Praktika

- Schüler/-innen und Studierende können bei uns ihr Schulpraktikum bzw. studienbegleitendes Praktikum ableisten.

Präsenzbibliothek „Weltkulturen“

- Zurzeit sind über 500 Bände vorhanden.

Der Verein setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die sich persönlich engagieren und/oder den Verein ideell unterstützen. Das Büro hat regelmäßige Öffnungszeiten. Wir arbeiten mit Honorarkräften, aber auch mit viel ehrenamtlichem Engagement. Damit unser Programm noch farbenfroher wird, suchen wir jederzeit weitere ehrenamtlich Aktive, die Lust haben, beim jetzigen Angebot mitzuarbeiten und/oder neue Ideen in die interkulturelle Arbeit einzubringen und umzusetzen.

Arbeitslose brauchen Medien e.V.

Adresse:

Berliner Platz 8
48143 Münster
Tel.: (02 51) 51 11 21
E-Mail: sperre@muenster.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo-Fr 10.00-16.00 Uhr

Frauenfrühstück/Autonome Frauengruppe Arbeitslosenzentrum Malta

Ein Projekt des Vereins
„Arbeitslose brauchen Medien e.V.“
Achtermannstr. 10-12
48143 Münster
Tel.:(01 76) 50 10 52 57 (AB)
Tel.: (02 51) 4 14 05 53
E-Mail: malta@maltanetz.de

Bürozeiten:

Do 10.00-12.00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Maria Hamers, Anne Neugebauer

Schwerpunkte sind Information, Austausch und Unterstützung; Hilfe bei der Stellensuche, Bewerbung, Vorstellung und bei Behördenangelegenheiten etc. *(unterstützt vom Frauenbüro der Stadt Münster und der Stiftung Siverdes).*

Beratung und Therapie für Frauen e.V.

Adresse:

Neubrückenstr. 73
48143 Münster
Tel.: (02 51) 5 86 26
Fax: (02 51) 5 87 29
E-Mail: frauenberatung@muenster.de
Internet: www.frauenberatung-muenster.de

Offene Sprechzeiten:

Mo 9.00-11.00 Uhr
Di 11.00-13.00 Uhr
Mi 15.00-17.00 Uhr
Do 17.00-19.00 Uhr

Beratung und Therapie für Frauen ist ein gemeinnütziger Verein und bietet seit 1981 psycho-soziale Unterstützung für Frauen jeder Altersgruppe an. Die Frauen haben die Möglichkeit, in der Beratungsstelle ihre persönliche Lebenssituation zu klären, sich zu orientieren und neue Perspektiven zu entwickeln. Ziel der Arbeit ist es, Frauen darin zu unterstützen, ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten.

Sie können sich mit beruflichen Themen an die Beratungsstelle wenden, wie z. B.

- Mobbing oder sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Burn-out-Gefühle
- Überforderung durch Doppel- und Dreifachbelastung
- Unterstützung bei Entscheidungsprozessen
- Supervisionsanliegen

Schwerpunkte der Beratungsarbeit allgemein sind

- Beziehungsprobleme, Trennungssituationen
- Gewalterfahrungen (sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt)
- Selbstunsicherheit; Ängste; Essstörungen; Depressionen

Angebote der Einrichtung

- Orientierungs- und Krisengespräche
- Einzelberatung, Einzeltherapie
- längerfristige Gruppentherapien
- themenspezifische Kurzzeitgruppen
- Paarberatung für lesbische Paare
- Einzel-, Team- und Gruppensupervision
- Gewaltschutzberatung

Ratsuchende Frauen können sich während der offenen Sprechzeiten telefonisch oder persönlich an die Beratungsstelle wenden, um zu klären, welche Art von Unterstützung sie für ihr Anliegen benötigen.

Informations- und Anlaufstelle für Fragen, Anregungen und Beschwerden

Martina Arndts-Haupt - Leiterin des Frauenbüros,
Finanzielle Förderung
arndtsh@stadt-muenster.de, Tel. (02 51) 4 92-17 00

Anja Räther - Sekretariat
raether@stadt-muenster.de, Tel. (02 51) 4 92-17 01

Claudia Welp - Beratung, Wiedereinstieg,
Gesundheit, Gewalt
welpc@stadt-muenster.de, Tel. (02 51) 4 92-17 02

Antje Schmidt-Schleicher - Beratung, Mädchen, Kultur
Schmidt-Schleicher@stadt-muenster.de,
Tel. (02 51) 4 92-17 03

Hausanschrift:
Stadthaus I · Klemensstraße 10 · 48143 Münster
Postanschrift:
Stadt Münster · Frauenbüro · 48127 Münster

Fax (02 51) 4 92-77 74
www.muenster.de/stadt/frauenbuero

BURO
Frauen



Career Service

Adresse:

WWU Münster
Career Service
Schlossplatz 3
48149 Münster

Tel.: (02 51) 83-3 00 42; -3 22 89; -3 00 73

Fax: (02 51) 83-3 00 74

E-Mail: Andreas.Eimer@uni-muenster.de

Internet: www.uni-muenster.de/CareerService

Ansprechpartner/-innen:

Andreas Eimer, M.A., MSC

Tobias Nowak, M.A.

Andrea Schröder, M.A.

Ruth Elsinger, M.A.

Sprechzeiten:

siehe unter

www.uni-muenster.de/CareerService/Beratung

Wenn es darum geht,

- das Studium berufsorientiert zu gestalten,
- das eigene berufliche Profil zu entwickeln,
- notwendige Praxiserfahrung zu sammeln,
- Praktika vorzubereiten und auszuwerten,
- Bewerbungsstrategien und -techniken zu erlernen,
- Arbeitgeberkontakte aufzubauen,

dann ist der Career Service die zentrale Kontaktstelle innerhalb der WWU Münster.

Eltern helfen Eltern e.V.

Adresse:

Hammer Str. 1
48153 Münster

Tel.: (02 51) 77 84 74

E-Mail: eltern-helfen-eltern@muenster.de

Internet: www.eltern-helfen-eltern.org

Öffnungszeiten:

Mo 9.00-13.00 und 14.00-18.00 Uhr

Di, Mi 9.00-13.00 Uhr

Fr 9.00-16.00 Uhr

Beratungsgespräche nach telefonischer Terminvereinbarung

Der Verein berät die bestehenden Elterninitiativen in allen pädagogischen, konzeptionellen und verwaltungstechnischen Fragen und vertritt sie in den zuständigen Fachgremien und gegenüber den Fachämtern.

Ratsuchenden Eltern ist der Verein behilflich bei der Kontaktaufnahme zu Spielgruppen und Eltern-Kind-Gruppen, in denen sich Kinder zwischen eineinhalb und drei Jahren zwei- oder dreimal in der Woche zusammen mit einer Erzieherin und wechselndem Elterndienst treffen.

Existenzgründungsberatung bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH

Adresse:

Steinfurter Str. 60a
48149 Münster
Internet: www.wfm-muenster.de

Ansprechpartnerin:

Elisabeth Remmersmann
Tel.: (0251) 6 86 42-60
E-Mail: Remmersmann@wfm-muenster.de

Existenzgründerinnen und Existenzgründern insbesondere in den Freien Berufen gibt die Wirtschaftsförderung Starthilfe. Das Angebot umfasst:

- Vorstellung und Überprüfung der Gründungsidee mit Blick auf eine realistische Umsetzung,
- Hilfestellung bei der Ausarbeitung des Gründungskonzeptes,
- Fördermittelakquisition und -information,
- Erstellung eines individuellen Finanzierungskonzeptes und Vorbereitung auf das Bankgespräch,
- Netzwerk-Beratung,
- Anlaufstelle für das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW.

Die Wirtschaftsförderung ist eingebunden in das Gründungsnetzwerk Münster www.muenster-gruendet.de. Als ein besonderes Angebot für Freiberufler/-innen ist die Kooperationsbörse unter der Internetadresse www.wfm-muenster.de eingestellt.

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in Münsters Behörden

Bei Behörden mit bestimmten Größenordnungen werden Stellen für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte eingerichtet. Auch größere Unternehmen haben oftmals Gleichstellungsbeauftragte beschäftigt. Adressen, Ansprechpartnerinnen und Telefonnummern können Sie jeweils dort erfragen. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten unterstützen Sie bei

- der Planung des beruflichen Wiedereinstiegs,
- der Vereinbarung von Teilzeitverträgen,
- Diskriminierungen am Arbeitsplatz.

Wenn Sie nach der Elternzeit in den Beruf zurückkehren, sollten Sie mit der Frauenbeauftragten sprechen.



Supervision Coaching Fortbildung
Sabine Gottschalk

An der Wallhecke 2
48167 Münster

Telefon: 0251/13 555 70
www.supervision-gottschalk.de

» Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in der Agentur für Arbeit Münster

Besuchsadresse:

Martin-Luther-King-Weg 18-24
48155 Münster

Postanschrift:

Agentur für Arbeit Münster
48138 Münster
Tel.: (0251) 69 81 10
Fax: (0251) 69 82 61
E-Mail: Muenster.BCA@arbeitsagentur.de

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehören zum gesetzlichen Auftrag jeder Agentur für Arbeit. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt steht Frauen und Männern als Ansprechpartnerin in allen Fragen der beruflichen Ausbildung, des beruflichen Einstiegs und Fortkommens, des Wiedereinstiegs sowie bei Fragen hinsichtlich einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung zur Verfügung. Sie bietet monatliche Informationsveranstaltungen für Wiedereinsteiger/-innen nach der Familienphase oder Pflege von Angehörigen an. Nähere Informationen zu Veranstaltungen und Terminen erhalten Sie bei der Agentur für Arbeit Münster, im Internet unter www.arbeitsagentur.de.

» Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Jobcenter Münster

Besuchsadresse:

Ludgeriplatz 4
48151 Münster

Postadresse:

Ludgeriplatz 4
48151 Münster
Tel.: (0251) 609 18 516
Fax: (0251) 609 18 802
E-Mail: vonBischopink@stadt-muenster.de

Ansprechpartnerin:

Annette von Bischopink

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt sorgt beratend und unterstützend dafür, dass das Leitprinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Leistungserbringung im SGB II durchgängig umgesetzt wird. Sie soll den gesetzlichen Auftrag der Frauenförderung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfüllen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung der Alleinerziehenden und der Personen, die wegen der Erziehung eines Kindes oder der Pflege eines Angehörigen weder Arbeit aufnehmen können noch an einer Maßnahme zur Eingliederung teilnehmen können.

» Frauenbüro der Stadt Münster

Adresse:

Stadthaus 1
Klemensstr. 10
Zimmer 142-144a
48127 Münster
Tel.: (0251) 4 92-17 01
Fax: (0251) 4 92-77 74
E-Mail: frauenbuero@stadt-muenster.de

Ansprechpartnerinnen:

Martina Arndts-Haupt
Politikwissenschaftlerin M.A.
Leiterin, Frauenbeauftragte, Finanzielle Förderung
Tel.: (0251) 4 92-17 00

Anja Räther
Sekretariat, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: (0251) 4 92-17 01

Claudia Welp
Dipl. Sozialarbeiterin
Beratung, Berufstätigkeit/Wiedereinstieg,
Gewalt an Frauen, Gesundheit, Migration
Tel.: (0251) 4 92-17 02

Antje Schmidt-Schleicher
Kommunikationswissenschaftlerin M.A.
Mädchen, Kultur, Beratung
Tel.: (0251) 4 92-17 03

Beratungszeiten:

nach telefonischer Terminabsprache

Um die Chancen und Lebensperspektiven von Frauen zu verbessern und strukturelle Benachteiligungen abzubauen, gibt es in Münster seit 1987 ein Frauenbüro, das sich für die Anliegen von Frauen und Mädchen einsetzt.

Der Rat der Stadt Münster hat dem Frauenbüro u. a. folgende Aufgaben übertragen:

- Beratung und Information über Möglichkeiten zur Verbesserung der Chancen von Frauen in Beruf und Gesellschaft,
- Unterstützung von Frauengruppen und -initiativen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Mitarbeit bei Maßnahmen und Projekten, die zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen beitragen.

Das Frauenbüro befasst sich mit vielen unterschiedlichen Themen und Fragestellungen wie z. B. berufliche Lebensplanung von Mädchen und Frauen, Diskriminierung in der Arbeitswelt, Wiedereinstieg in den Beruf, Alleinerziehende, Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gewalt, Gesundheit, demografischer Wandel.

Zu diesen und anderen Themen finden Sie im Frauenbüro Materialien und weiterführende Adressen.

» Gleichstellungsbeauftragte der Fachhochschule Münster

Adresse:

Hüfferstraße 27

48149 Münster

Tel: (02 51) 83-64 958

E-Mail: gba@fh-muenster.de

Internet: www.fh-muenster.de/gleichstellung

Gleichstellungsbeauftragte:

Dipl.-Oecothroph. Annette Moß

Wir setzen uns dafür ein, mehr Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern an der Fachhochschule herzustellen und die bestehende Benachteiligung von Frauen zu beseitigen.

Zu unserem Angebot gehören Auskünfte zu Gleichstellungsfragen sowie Hilfestellung, Informationen und Materialien zu folgenden Themengebieten:

- Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Familienfreundlichkeit für Studierende und Beschäftigte
- Mobbing
- Sexualisierte Gewalt
- Aufwertung von Frauentätigkeit
- Frauen in technischen Studiengängen
- Weiterbildung

» Gleichstellungsbeauftragte der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Adresse:

Georgskommende 26

48143 Münster

Tel.: (02 51) 83 -2 97 08/01

Fax: (02 51) 83 -2 97 00

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@uni-muenster.de

Internet: www.uni-muenster.de/Gleichstellung

Gleichstellungsbeauftragte:

PD Dr. Maike Tietjens

Bürozeiten:

Mo-Fr 9.00 -12.00 Uhr

Beratungsgespräche:

nach Vereinbarung

(Servicebüro Familie der WWU siehe S. 112)

Frauen & Beruf

Kontakt- und Informationsstelle im FrauenForum e.V.

Adresse:

Warendorfer Str. 3

48145 Münster

Tel.: (0251) 55669

Fax: (0251) 40215

E-Mail: frauen@muenster.de

Internet: www.frauenforum-muenster.de

Ansprechpartnerinnen:

Gerlinde Amsbeck, Uta Armbrust, Brigitte Sträßer,
Christel Zeisler

Bürozeiten:

Mo, Do 15.00 -17.00 Uhr

Di, Mi, Fr 10.00 -12.30 Uhr

Beratungsgespräche:

nach telefonischer Vereinbarung

Frauen & Beruf ist eine Kontakt- und Informationsstelle. Sie ist Ansprechpartnerin in allen Fragen rund um Wiedereinstieg, Existenzgründung und betriebliche Chancengleichheit. Ihr Ziel ist die Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen.

In Seminaren und Einzelberatungen begleitet Frauen & Beruf Frauen bei der beruflichen Neuorientierung, berät Gründerinnen oder unterstützt junge Frauen in der Berufs- und Lebensplanung.

Frauen & Beruf versteht sich als Partnerin für alle, die sich für Chancengleichheit im Beruf engagieren. Sie versteht ihre Projektentwicklung als Beitrag zu einer frauenverträglichen Strukturpolitik.



Fortbildungs-Angebote 2012 u.a.

- »Neue Wege entstehen, indem wir sie gehen«
Berufliches Coaching/Berufswegberatung –
Fortbildung, Start: 25.3.2012
- »Achtsamkeit und Muße – die systemische Weise
der Stressbewältigung« – in Kooperation mit
Christiane Lüschen-Heimer/Schrittweise, 05.2012
- »Burnout – der inneren und äußeren Zwangs-
jacke entkommen« – 11.2012
- Praxistage Beratung
- »Ideen wachsen lassen«, Gründungsberatung,
Coaching und Unternehmensberatung –
Fortbildung



Astrid Hochbahn
Spichernstr. 11a
48153 Münster
Tel. 0251/7125148
Info@institut-berufswegberatung.de
www.institut-berufswegberatung.de

Handwerkskammer Bildungszentrum Beratungsstelle für Frauen und Unternehmen im Handwerk

Adresse:

Echelmeyerstr. 1-2
48163 Münster
Tel.: (0251) 7 05 -0
Fax: (0251) 7 05 -11 40
Internet: www.hwk-muenster.de

Ansprechpartnerin:

Sabine Hentschel, Tel.: (0251) 7 05 -14 18

Sprechzeiten:

Mo-Fr 10.00 -14.00 Uhr und nach Vereinbarung

Das Handwerkskammer Bildungszentrum hat eine Beratungsstelle eingerichtet, deren kostenloses Angebot sich sowohl an Frauen als auch an Unternehmen wendet. Ziel ist, Frauen berufliche Chancen im Handwerk sowie in kaufmännischen und gewerblich-technischen Berufen zu erschließen. Dazu gehören frauenspezifische Beratungen und Unternehmensberatungen hinsichtlich der Beschäftigung von Frauen und der betrieblichen Frauenförderung. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beratung von Meisterfrauen, die im Unternehmen ihres Partners mitarbeiten.

Jobcenter Münster

Das Jobcenter Münster ist die Institution, die in Münster Hartz IV umsetzt und Ansprechpartner für Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II ist.

Tel.: (0251) 6 09 18-8 00 (Hotline für Fragen zur Beantragung von Arbeitslosengeld II)

Geschäftsbereich Markt & Integration

- Stadthaus II
Ludgeriplatz 4
48151 Münster
Öffnungszeiten:
Mo, Di 8.00 -16.00 Uhr
Mi 8.00 -12.30 Uhr
Do 8.00 -18.00 Uhr
Fr 8.00 -12.00 Uhr
E-Mail: jobcenter@stadt-muenster.de
- Geschäftsstelle Hilstrup
Patronatsstr. 20
48165 Münster
Tel.: (02501) 59 45-200
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8.00 -12.30 Uhr
Mo 14.00 -16.00 Uhr
Do 14.00 -18.00 Uhr
E-Mail: jobcenter@stadt-muenster.de

- Geschäftsstelle Nord
Idenbrockplatz 26
48159 Münster
Tel.: (0251) 210 80 800
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8.00-12.30 Uhr
Mo 14.00-16.00 Uhr
Do 14.00-18.00 Uhr
E-Mail: jobcenter@stadt-muenster.de

Geschäftsbereich Leistung

- Kundenzentrum Soziales im Stadthaus II
Ludgeriplatz 4, 48151 Münster
- Stadtbezirk Nord, Geschäftsstelle Nord,
Idenbrockplatz 26-27,
48159 Münster
- Stadtbezirk Hilstrup
Geschäftsstelle Hilstrup, Patronatsstr. 20,
48165 Münster

Service des Jobcenters Münster

in Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien:

Beratung zu Kindertagesbetreuungsfragen für Arbeitssuchende

- Beratung und Unterstützung von arbeitslosen Erwerbsfähigen in Kinderbetreuungsfragen
- Zusammenarbeit mit der Arbeitsvermittlung bzgl. Betreuungsmöglichkeiten von Kindern

- Kooperation mit Diensten und Fachstellen der Verwaltung sowie freien Trägern im Kontext Kindertagesbetreuung und Arbeitsförderung
- Kontaktaufnahme zu und Beratung von Arbeitgebern bei Bedarf
- Finanzierungsmöglichkeiten von Betreuungsplätzen für Kinder der Alg II-Beziehenden

Adresse:

Familienbüro der Stadt Münster
Junkerstr. 1
48153 Münster
Tel.: (0251) 4 92-59 96
Fax: (0251) 4 92-79 13
E-Mail: SchulzeLeusing@stadt-muenster.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr

Ansprechpartnerin:

Mechthild Schulze Leusing

KAI – Kinderhauser Arbeitslosen Initiative

Adresse:

Josef-Beckmann-Str. 5 48159 Münster
 Tel.: (02 51) 26 36 89
 Fax: (02 51) 26 52 96 07
 E-Mail: KAI-Muenster@t-online.de

Ansprechpartnerin:

Angela Vrbanec

Beratung und Begleitung von Arbeitslosen und ihren Angehörigen:

Di 8.30-12.00 Uhr
 Mi 14.30-17.00 Uhr
 Do 9.30-11.30 Uhr

Deutsch-Sprachkurse, Alphabetisierungskurs:

Termine telefonisch erfragen

KAI unterstützt und fördert Menschen, die Hilfe suchen und in Schwierigkeiten geraten sind, insbesondere wenn sie von Arbeitslosigkeit betroffen sind. KAI bietet eine umfassende, individuelle, vertrauliche, freiwillige und kostenlose Beratung, Betreuung und Begleitung sowie zielgruppenspezifische Weiterbildung. KAI arbeitet eng mit dem Sozialbüro in Kinderhaus zusammen.

Madame Courage Spendenprojekt für alleinerziehende Studierende

Das Projekt Madame Courage gewährt alleinerziehenden Studierenden unter bestimmten Voraussetzungen für max. zwei Semester in der Examensphase finanzielle Hilfen zum Lebensunterhalt.

Weitere Informationen:

www.madame-courage.de

Träger:

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Münster
 Tel.: (02 51) 5 30 09-4 16
 Fax: (02 51) 5 30 09-4 25
 E-Mail: madame-courage@skf-muenster.de

Kooperationspartner/-innen:

Die Gleichstellungsbeauftragte der Westfälischen Wilhelms-Universität

Tel.: (02 51) 8 32 97 08
 Fax: (02 51) 8 32 97 00

Sic, Sozialbüro im cuba

Tel.: (02 51) 5 88 56
 Fax: (02 51) 51 85 43

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) e.V.

Tel.: (02 51) 27 71 33
 Fax: (02 51) 27 71 32

Netzwerk von Gründerinnen und Unternehmerinnen

Gründerinnen und Unternehmerinnen in der Startphase treffen sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch. In offener Runde ist alles Thema, was die Frauen in der Gründungsphase oder der ersten Zeit der Selbstständigkeit beschäftigt – von A wie Anlaufschwierigkeiten bis Z wie Zielgruppe finden. Gelegentlich findet das Treffen auch als Themenabend statt, den eine der Unternehmerinnen gestaltet.

Kontakt:

Monika Schiwy
Coerdestr. 53
48147 Münster
Tel.: (0251) 28 49 89 88
E-Mail: mail@unternehmerinnennetz.de
Internet: www.unternehmerinnennetz.de

NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung und chronischer Erkrankung NRW

Adresse:

Neubrückenstr. 12-14
48143 Münster
Tel.: (0251) 51 91 38
Fax: (0251) 51 90 51
E-Mail: info@netzwerk-nrw.de
Internet: www.netzwerk-nrw.de

Mitarbeiterinnen:

Petra Stahr, Monika Pelkmann, Andrea Lehmann

Die Mitarbeiterinnen des NetzwerkBüros arbeiten im Interesse der Frauen und Mädchen mit Behinderung und chronischer Erkrankung in NRW. Als Kooperations- und Vernetzungsstelle sowie als Ideenträger tritt das NetzwerkBüro für eine sozialpolitische Wende bezüglich der Belange der Frauen und Mädchen mit Behinderung und chronischer Erkrankung ein. Als Schaltstelle steht das Büro für die enge Kooperation mit Organisationen der Behinderten-Selbsthilfe bis zu politischen Vertretungen auf Landesebene. Die Mitarbeiterinnen des NetzwerkBüros bearbeiten individuelle Anfragen von betroffenen Frauen und Mädchen und deren Angehörigen und sorgen für konkrete Unterstützung im Einzelfall. Das NetzwerkBüro wird vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW gefördert.

Regionalagentur Münsterland

Adresse:

Regionalagentur Münsterland
c/o Münsterland e.V.
am Flughafen Münster - Osnabrück
Projektleitung: Julia Roesler
Airportallee 1
48268 Greven
Internet: www.muensterland-arbeit.de

Ansprechpartner:

André Mannke, Tel.: (02571) 94 93 19
E-Mail: mannke@muensterland.com

Die Regionalagentur Münsterland ist eine Beratungs-, Koordinierungs- und Transferstelle zur dezentralen Umsetzung der Landesarbeitsmarktpolitik Nordrhein-Westfalen.

Die Regionalagentur berät

- zu arbeitsmarktpolitischen Förderprogrammen des Landes und der EU,
- zu regionalen Schwerpunkten des Münsterlandes,
- bei der Planung, Durchführung und Begleitung von Projekten,
- bei der Prüfung und Bewertung von regionalen Förderanträgen,
- bei der Planung und Initiierung neuer Qualifizierungsinstrumente in der Region.



WIR MACHEN SIE FIT!

Sie möchten kaufmännisches Wissen erlangen bzw. aktualisieren? Dann nutzen Sie unsere erfolgreichen Lehrgänge.

VON DER MEISTERFRAU ZUR MANAGERIN FACHWIRTIN FÜR KFM. BETRIEBSFÜHRUNG

Maßgeschneiderte Fortbildung für die Unternehmerfrau bzw. mitarbeitende Partnerin im Familienbetrieb. **INHALT:** Betriebswirtschaft inkl. Grundlagenkurs Buchführung / Recht / Personalwesen / Arbeitstechniken / EDV / Konfliktmanagement / Ausbildung der Ausbilderin – Nutzen Sie unsere INFO-Veranstaltungen!

DIE MODERNE BÜROMANAGERIN FACHKAUFFRAU HWK

Kfm. Grundlagen und prakt. Hilfestellungen u.a. in Büroorganisation, Terminverwaltung, Marketing, Business-Englisch für Berufsrückkehrerinnen. **INHALT:** Rechnungswesen / Wirtschaftslehre / Rechts- und Sozialwesen / EDV

Kontakt: zuhal.guel@hwk-muenster.de, Tel. 02 51/7 05-1475

ABC DER BETRIEBSFÜHRUNG

Praxiswissen – direkt anwendbar für ExistenzgründerInnen und B1/B2 UnternehmerInnen! **INHALT:** Investition und Finanzierung / Buchhaltung und Bilanzierung / Kostenrechnung und Kalkulation / Marketing und Kundenbindung / Betriebsorganisation / Personalmanagement / Steuerrecht / Recht

simone.hegekoetter@hwk-muenster.de,
Tel. 02 51/7 05-11 16

Fragen zu Förderung
und Finanzierung?
Hotline: 02 51/7 05-33 33

Akademie Unternehmensführung
HBZ Münster, Echielmeyerstraße 1–2, 48163 Münster, www.hbz-bildung.de

Servicebüro Familie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Adresse:

Röntgenstraße 19

48149 Münster

Tel.: (02 51) 83 297 02

Fax: (02 51) 83 220 90

E-Mail: service.familie@uni-muenster.de

Internet: www.uni-muenster.de/service-familie

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 10.00 -12.00 Uhr

Beratungsgespräche:

nach Vereinbarung

Ansprechpartnerin:

Iris Oji

Das Servicebüro ist eine universitätsinterne Vermittlungs- und Beratungsstelle. Ziel ist es, nicht nur allen Beschäftigten der WWU, die ein Kind erwarten oder bereits Eltern sind, die Vereinbarung von Familie und Erwerbstätigkeit zu erleichtern, sondern auch zur Entlastung von pflegenden Angehörigen beizutragen. Zu diesem Zweck vermittelt das Servicebüro Familie kostenlos aktuelle Informationen zu vereinbarkeitsrelevanten Themen. Bei allgemeinen Fragen zu Elterngeld, Elternzeit und Kinderbetreuung finden Sie im Servicebüro Familie ebenso Unterstützung wie bei zunehmender Hilfebedürftigkeit naher Angehöriger.

Sozialberatungsstelle für Studierende

Adresse:

Gescherweg 80

48161 Münster

Tel.: (02 51) 83-7 91 67 / 7 91 68

E-Mail: sozialberatung@studentenwerk-muenster.de

Sprechstunden:

Mo, Di 15.00 -17.00 Uhr

Do 10.00 -12.00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Barbara Tepe, Medina Oprea

E-Mail: tepe@studentenwerk-muenster.de

oprea@studentenwerk-muenster.de

Die Sozialberatungsstelle des Studentenwerks berät zu den sozialen Rahmenbedingungen des Studiums und steht Studierenden aller Hochschulen in Münster zur Verfügung. Das Beratungsangebot umfasst neben Themen wie Wohnen und Studienfinanzierung auch Informationen zum Studium mit Kind/Behindertung/chronischer Erkrankung und zu spezifischen Fragestellungen ausländischer Studierender. Darüber hinaus ist die Beratung in besonders schwierigen Übergängen wie Studienabschluss, Berufseinstieg eine Anlaufstelle zur Klärung aller aufkommenden Fragen. Die Gespräche sind vertraulich und kostenlos.

Sozialamt der Stadt Münster

Adresse:

Sozialamt

Hafenstraße 8

48153 Münster

Postanschrift:

Tel.: (02 51) 4 92-50 01

Fax: (02 51) 4 92-77 80

E-Mail: sozialamt@stadt-muenster.de

Internet: www.muenster.de/stadt/sozialamt

Sprechzeiten:

Mo-Mi 8.00-16.00 Uhr

Do 8.00-18.00 Uhr

Fr 8.00-13.00 Uhr

Das Sozialamt ist Ihre Anlaufstelle bei Fragen zur Sozialhilfe, zur Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter, voller Erwerbsminderung.

Darüber hinaus ist das Sozialamt Ansprechpartner für

- Seniorinnen und Senioren,
- Menschen mit Wohnungsproblemen,
- Menschen, die überschuldet sind,
- Flüchtlinge,
- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
- Frauen in Gewaltsituationen,
- Ausländische Vereine,
- Menschen mit Behinderung,
- Pflegebedürftige und ihre Angehörigen,
- Heimbewohnerinnen und -bewohner,

- Schülerinnen und Schüler, die ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung nicht selbst finanzieren können, zu Möglichkeiten der Ausbildungsförderung nach dem BaföG.

Seit 2010 gibt es in Münster den Münster-Pass, mit dem leistungsberechtigte Personen zahlreiche Vergünstigungen für Angebote in Münster erhalten können. Das Sozialamt informiert hierüber und beantwortet Fragen zu Voraussetzungen und Vergünstigungen.

Auch zu den Leistungen des „Bildungspakets“ informiert das Sozialamt.

Dazu stehen das Info-Telefon mit der Nummer (0251) 492-5949 oder die E-Mail-Adresse BildungUndTeilhabe@stadt-muenster.de zur Verfügung.

Im Kundenzentrum Soziales im Sozialamtes bekommen Sie Informationen, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen oder einen Termin für ein ausführliches Beratungsgespräch. Auch wenn Sie einen Schwerbehindertenausweis beantragen wollen, ist das Kundenzentrum Soziales der erste Kontakt.

Sozialbüro im cuba (Sic)

Adresse:

Achtermannstr. 10-12
48143 Münster
Tel.: (02 51) 5 88 56
Fax: (02 51) 51 85 43
E-Mail: sic@muenster.de

Offene Sprechstunde:

Do 9.30-12.30 Uhr und 14.00-17.00 Uhr
Beratung nur nach Vereinbarung

Ansprechpartner/-innen:

Monika Kolodzey, Ulrich Wieners und
Norbert Attermeyer

Das Sic ist eine Beratungsstelle für Menschen in schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Lebenslagen.

Es berät zu Alg II, Sozialhilfe, Grundsicherung und anderen Sozialleistungen.

Außerdem gibt es ein Beratungsangebot für Schwangere und Alleinerziehende mit geringen Einkommen. Die Beratung ist kostenlos und findet auf freiwilliger Basis während der offenen Sprechstunde und in Einzelgesprächen statt.

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) e.V.

Adresse:

Achtermannstr. 19
48143 Münster
Tel.: (02 51) 27 71 33
Fax: (02 51) 27 71 32
E-Mail: vamv@muenster.de

Ansprechpartnerinnen:

Sigrid Femi, Raisa Donhauser

Bürozeiten:

Mo-Fr 10.00-14.00 Uhr
Di 16.00-18.00 Uhr

Der VAMV ist eine Selbsthilfeorganisation für ledige, getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Mütter und Väter mit ihren Kindern.

Der Verband versteht sich als Interessenvertretung für Ein-Eltern-Familien und bietet Beratung und Freizeitangebote an.

Seit einigen Jahren bietet der VAMV auch Kinderbetreuung in Notsituationen. Mehr über den DiNo, Dienst im Notfall, erfahren Sie auf S. 175.

Broschüre:

„Alleinerziehende in Münster“, Hrsg.: Arbeitskreis Alleinerziehende Münster. Die Broschüre liegt kostenlos im Familienbüro aus.

VAMV Info: erscheint 4 mal im Jahr und liegt im Familienbüro, im MünsterMarketing und in der Stadtbücherei kostenlos aus.

Visionen

Netzwerk von Unternehmerinnen e. V.

Kontakt:

1. Vorsitzende:
Monika Schiwiy
Coerdestr. 53
48147 Münster
Tel.: (0251) 28 49 89 88
E-Mail: vorstand@visionen-ev.de
Internet: www.visionen-ev.de

Visionen e. V. ist ein 1998 gegründeter Verein von und für Geschäftsfrauen in der Region Münster und Münsterland. Der Verband vertritt eine breite Branchenpalette, die von der Rechtsanwältin bis zur Einzelhändlerin, von der Unternehmensberaterin bis zur baubiologischen Fachberaterin reicht.

Die Ziele sind eine stärkere Vernetzung, wirtschaftlicher Erfolg und eine größere Öffentlichkeit für selbstständige Frauen.

Mitgliedsfrauen bringen ihre Kompetenz in den Verein ein, beraten und fördern sich gegenseitig in fachlichen und auch persönlichen Fragen. Mitglieder können Unternehmerinnen und Freiberuflerinnen aller Branchen werden.

Wirtschaftsförderung Münster GmbH

Adresse:

Steinfurter Str. 60a
48149 Münster
Tel.: (02 51) 6 86 42-0
E-Mail: info@wfm-muenster.de
Internet: www.wfm-muenster.de

Das traditionelle Kerngeschäft der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) ist die Gewerbeflächenentwicklung und -vermarktung, das



... mehr als gutes Brot.
Wir bilden seit 20 Jahren junge Frauen zu Bäckerinnen und Konditorinnen aus:
Traditionelle Handwerkskunst mit ökologischen Rohstoffen aus regionaler Herstellung.

Ökologisch-biologische
Vollkornbäckerei GmbH
Bremer Str. 56 · 48155 MS
www.cibaria.de

cibaria

Anzeige

Genehmigungsmanagement, der Immobilienservice, die Gründungs- und Förderberatung sowie das Standortmarketing und die Öffentlichkeitsarbeit. Zudem wurde der Beratungsbereich, der Zugang zu Finanzierungen, Personalbedarf und Kooperationen weiter ausgebaut. Im stadtweiten Netzwerk ist die WFM mit allen wichtigen Einrichtungen und Akteuren in Münster verbunden und kennt die richtigen Ansprechpartner. Sie macht Investoren auf Münster neugierig und binden die Investition von neuen und bestehenden Unternehmen an den Standort Münster.

Die WFM ist auch als Investor tätig: Das CeNTech II (Center für Nanotechnologie) wurde im Herbst 2011 mit Laborflächen für weitere 50 Mitarbeiter eröffnet und im Nano-Bioanalytik-Zentrum werden ab August 2012 Unternehmen und wissenschaftsnahe Gruppen die Erkenntnisse der Nanobioanalytik zu marktreifen Produkten weiterentwickeln.

Im Süden Münsters vermarktet die WFM ihren bereits teilerschlossenen Hansa-BusinessPark. Neben der direkten Autobahn- und Kanalanbindung bietet das neue Gewerbegebiet in Amelsbüren moderne Glasfasertechnologie für einen schnellen Internetzugang.

Zentrale Studienberatung (ZSB)

Adresse:

Schlossplatz 5

48149 Münster

Tel.: (02 51) 83-2 23 57

E-Mail: zsb@uni-muenster.de

Internet: www.zsb.uni-muenster.de

Offene Sprechstunde und Anmeldung zur Beratung:

Mo-Do 10.00-12.00 Uhr

Mo-Do 14.00-16.00 Uhr

Jeden 1. Mittwoch im Monat 17.00-19.00 Uhr

Telefonische Auskunft und Information:

Mo-Do 13.30-15.30 Uhr

Fr 8.30-10.30 Uhr

Tel.: (0251)83-20002

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) ist eine Beratungsstelle für Studienbewerberinnen und -bewerber, Studieninteressierte und für Studentinnen und Studenten der Universität Münster.

Die ZSB ist offen für Leute, die

- Fragen haben zur Studienwahl und sich möglicherweise schwer tun, eine Entscheidung zu treffen,
- Fragen haben zu den verschiedenen Zulassungs- und Auswahlverfahren,
- an einen Fachwechsel oder Studienabbruch denken und die damit verbundenen Fragen besprechen wollen,

- Methoden zu Arbeits- und Lerntechniken – wie Prüfungsvorbereitung, Zeitplanung, Referaten und Hausarbeiten – kennenlernen wollen,
- mit ihrem Studium nicht mehr zurechtkommen, und solche, die Hilfe suchen bei Angst vor Prüfungen,
- unter Kontaktproblemen oder Schwierigkeiten mit dem Partner, den Eltern, Mitbewohner/innen leiden,
- keine Lebensperspektive für sich sehen und manchmal verzweifelt sind oder andere persönliche Schwierigkeiten haben,
- Informationen, Adressen und Materialien über Studiengänge, Hochschulorte, Weiterbildungsmöglichkeiten suchen,
- Fragen haben zur Vereinbarung von Familie und Kindern mit dem Studium,
- ein Studium ohne Abitur aufnehmen wollen.

Die Beratung in der ZSB ist freiwillig und kostenlos. Die Ratsuchenden können anonym bleiben, wenn sie das wollen. Die ZSB versucht, durch Information und im Gespräch Hilfen an die Hand zu geben, die es erleichtern, ein Problem zu erkennen, eigenständig Entscheidungen zu treffen und Schwierigkeiten zu überwinden.

Wer die ZSB persönlich aufsuchen will, kommt in die Offene Sprechstunde. Hier besteht die Möglichkeit, Auskünfte und Informationen (durch die Beraterinnen und Berater) sowie schriftliches Informationsmaterial zu erhalten. Beratungen, in denen die anstehenden Fragen und Probleme ausführlich besprochen werden, finden nur nach vorheriger Terminabsprache statt. Die ZSB berät auch rund um das Thema „Studieren mit Kind“.

Weitere Informationen:

ZSB

Andrea Kronisch, Tel.: (0251) 83-3 23 44

Entwicklung von Persönlichkeit | Teamgeist | Unternehmenskultur

durch Coaching, Hypnotherapie,
Teamsupervision und Seminare

Runter vom Sofa!

- Karriere planen
- Gesundheit fokussieren
- Ziele erreichen

Heike Schulze-Werner

T 02532 964411

www.schulze-werner.de

Geld

Eine berufliche Veränderung oder ein Einstieg ins Erwerbsleben können nur gelingen, wenn der finanzielle Rahmen geklärt ist. Ob Sie Fragen zum Lebensunterhalt, zur Finanzierung oder zur Alterssicherung haben, Orientierung bei Darlehen, Zuschüssen, Unterhaltsleistungen, Steuern oder Versicherungen suchen: Eine gute Beratung ist Geld wert.

- Arbeitslosengeld I
- Arbeitslosengeld II
- Arbeitsgelegenheiten
- Ausbildungsförderung (BAföG)
- Ausbildungsfreibetrag
- Beihilfen in der Schwangerschaft
- Betreuungskosten
- Berufsausbildungsbeihilfe
- Darlehen im Studium
- Einstiegs geld
- Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmerinnen
- Elterngeld
- Finanzielle Hilfen zum Lebensunterhalt für allein erziehende Studentinnen
- Finanzielle Hilfen für Existenzgründerinnen
- Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige
- Gründungszuschuss
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe bei Schulden
- Kindergeld
- Kinderzulage
- Kinderzuschlag
- Meister-BAföG
- Mutter-Kind-Kuren/ Mütterkuren
- Mutterschaftsgeld
- Sozialversicherung
- Stipendien
- Übergangsgeld und Ausbildungsgeld
- Unterhaltsvorschuss
- Vermittlungsunterstützende Leistungen
- Wohngeld

Arbeitslosengeld I (Alg I)

Das Arbeitslosengeld ist eine Versicherungsleistung und wird bei Arbeitslosigkeit oder beruflicher Weiterbildung gezahlt. Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer arbeitslos ist, die Anwartschaftszeit erfüllt und sich bei der Agentur für Arbeit persönlich arbeitslos gemeldet hat. Wer Arbeitslosengeld bezieht, muss „arbeitsfähig“ und bereit sein, eine „zumutbare“ Beschäftigung aufzunehmen.

Weitere Informationen:

Agentur für Arbeit (S. 78)

Arbeitslosengeld II (Alg II)

Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben Arbeitnehmer/-innen, die bedürftig sind, sich beim Jobcenter Münster arbeitslos melden, keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben, weil sie die Anwartschaftszeit nicht erfüllen, aber mindestens drei Stunden täglich arbeiten können. Bei der Prüfung der Bedürftigkeit wird eigenes Vermögen, Einkommen des Partners berücksichtigt, auch das minderjähriger und unverheirateter Kinder.

Weitere Informationen:

Jobcenter Münster (S. 103)

Arbeitsgelegenheiten

Empfänger/-innen von Alg II-Leistungen können Arbeitsgelegenheiten bei Kommunen und gemeinnützigen Trägern angeboten werden. Alg II wird weiter gezahlt und zudem eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1,50 Euro in der Stunde. Die gemeinnützige Arbeit ist ein Instrument, um Empfänger/-innen von Alg-II-Leistungen an das Erwerbsleben heranzuführen. Die Tätigkeit ist befristet.

Weitere Informationen:

- Jobcenter Münster (S. 103) für alle Stellen
- AIM (S. 82) für städtischen Stellen

Ausbildungsförderung (BAföG)

Auch über das 30. Lebensjahr hinaus ist diese staatliche Förderung zur Finanzierung eines Studiums möglich, wenn

- das Abitur oder Fachabitur auf dem sogenannten zweiten Bildungsweg erworben wurde (das Studium muss allerdings direkt nach der Abiturprüfung aufgenommen werden),
- die Aufnahme eines Studiums durch Kindererziehungszeiten hinausgeschoben werden muss,
- nach einer Zugangsprüfung bei einer Universität oder Fachhochschule ein Studium aufgenommen wird,
- das sogenannte „Meister-BAföG“ beantragt wird (S. 143),
- sich in der Ausbildung die persönlichen Verhältnisse so verändern, dass die Auszubildende bedürftig wird und noch keine Ausbildung, die nach dem Gesetz gefördert werden kann, berufsqualifizierend abgeschlossen hat.

Die Altersgrenze im Masterstudium wurde auf 35 Jahre angehoben.

Weitere Informationen:

- BAföG-Amt
Bismarckallee 11, 48149 Münster
Tel.: (0251) 83-79539
- Sozialberatungsstelle des Studentenwerks
Gescherweg 80, 48161 Münster
Tel.: (0251) 83-79167
Fax: (0251) 83-79168
Barbara Tepe, Medina Oprea

Ausbildungsfreibetrag

Eltern von volljährigen Kindern in Schul- oder Berufsausbildung können, wenn sie nicht zuhause wohnen, einen steuerlichen Freibetrag von bis zu 924 Euro geltend machen.

Voraussetzung ist, dass die Eltern für das Kind Kindergeld oder die steuerlichen Freibeträge für Kinder erhalten.

Ausbildungsförderung aus öffentlichen Mitteln in Form von Zuschüssen wird auf den Ausbildungsfreibetrag angerechnet. Eigene Einkünfte und Bezüge des Kindes über 1.848 Euro jährlich mindern den Ausbildungsfreibetrag.

Weitere Informationen:

www.bmfsfj.de

www.familienratgeber.dfv-nrw.de

Beihilfen in der Schwangerschaft

Bei niedrigem Einkommen können Schwangere Mittel aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ oder aus dem „Sonderfonds der Stadt Münster“ beantragen. Diese sind einmalige finanzielle Beihilfen für Kosten, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft entstehen.

Wichtig: Anträge (für einen der beiden Fonds) können bei den Schwangerschaftsberatungsstellen (S. 179) gestellt werden. Wichtig ist der Kontakt zur Beratungsstelle in den ersten 12 Schwangerschaftswochen.

Berufsausbildungsbeihilfe

Während einer beruflichen Erstausbildung sowie einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme kann unter bestimmten Voraussetzungen Berufsausbildungsbeihilfe beantragt werden. Auszubildende erhalten Berufsausbildungsbeihilfe, wenn sie während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen können. Die Höhe hängt vom Gesamtbedarf und bei beruflicher Ausbildung vom anzurechnenden Einkommen ab der Auszubildenden und den Eltern ab.

Weitere Informationen:

Agentur für Arbeit (S. 78)

Betreuungskosten

Erwerbstätige Alleinerziehende und Paare, bei denen beide Partner erwerbstätig sind, können für ihre Kinder von der Geburt bis zum 14. Lebensjahr zwei Drittel der nachweisbar erwerbsbedingten Kosten für die Kinderbetreuung, bis zu maximal 4.000 Euro pro Jahr und Kind, als Werbungskosten oder Betriebsausgaben von der Steuer absetzen.

Alle anderen Eltern können für ihre 3- bis 6-jährigen Kinder ebenfalls zwei Drittel der Kinderbetreuungs-kosten, bis zu maximal 4.000 Euro pro Jahr und Kind, als Sonderausgaben steuerlich geltend machen.

Weitere Informationen:

www.bmfsfj.de

www.familienratgeber.dfv-nrw.de

Darlehen im Studium

Zur Finanzierung des Studienabschlusses, auch nach Unterbrechung eines Studiums, vergibt das Studentenwerk aus der Darlehenskasse der Studentenwerke des Landes NRW e.V. zinslose Darlehen. Die Darlehen werden bis zu einem Betrag von 9.000 Euro und einem Zeitraum von 18 Monaten ausbezahlt. Die maximale monatliche Auszahlungssumme beläuft sich auf 1.000 Euro. Verzinste Darlehen zur Abschlussförderung werden von der KfW-Bankengruppe über das BAföG-Amt vergeben.

Weitere Informationen:

Studentenwerk Münster
 Amt für Ausbildungsförderung
 Bismarckallee 11
 48151 Münster
 Tel.: (02 51) 8 37 95 39

Einstiegsgeld

Existenzgründerinnen und -gründer, die Arbeitslosengeld (Alg) II beziehen, können zur Förderung einer Existenzgründung ein Einstiegsgeld erhalten. Dieses ist keine Pflicht-, sondern eine Ermessensleistung, die im Rahmen einer individuellen Vereinbarung zwischen der Gründerin und der persönlichen Ansprechpartnerin im Jobcenter getroffen wird.

Das Einstiegsgeld kann ergänzend zum Arbeitslosengeld II gezahlt werden. Die Gewinne aus der selbstständigen Tätigkeit werden mit dem Arbeitslosengeld II verrechnet. Die Förderdauer kann bis zu 24 Monate betragen. In 6 Monatsabschnitten wird die Förderung überprüft und nach den ersten 12 Monaten wird über die Weitergewährung des Einstiegsgeldes nochmals entschieden. Im zweiten Förderjahr wird der Betrag mit einem Abschlag von 20 % gezahlt. Wer mit dem Einstiegsgeld gefördert wird, ist während des Bezugs von Arbeitslosengeld in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung versichert.

Weitere Informationen:

Jobcenter Münster (S. 103)

Elterngeld

Das Elterngeld ist eine Einkommensersatzleistung für alle Eltern, die sich Zeit für ihr Neugeborenes nehmen und auf Einkommen verzichten. Das Elterngeld wird an Vater oder Mutter für maximal 14 Monate gezahlt, beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen.

Ein Elternteil kann höchstens zwölf Monate allein nehmen, zwei weitere Monate sind als Option für den anderen Partner reserviert.

Ersetzt werden 67 Prozent des wegfallenden bereinigten Nettoeinkommens, maximal 1.800 Euro im Monat. Das Mindestelterngeld, das Eltern erhalten, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, beträgt 300 Euro.

Weitere Informationen:

- Zuständig ist die Elterngeldstelle beim Jugendamt Ihres Wohnortes:
Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familie
Elterngeldstelle
Hafenstr. 30
48153 Münster
Tel.: (0251) 492 - 2891
Internet: www.muenster.de/stadt/jugendamt

Kreis Borken Tel.: (02861) 822204

Kreis Coesfeld Tel.: (02541) 185244

Kreis Steinfurt Tel.: (02551) 692127

Kreis Warendorf Tel.: (02581) 535130

- Die Broschüre „Elterngeld und Elternzeit“ gibt es kostenlos beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend oder auf der Homepage des Ministeriums.
- www.bmfsfj.de
- www.elterngeld.net

Finanzielle Hilfen zum Lebensunterhalt für alleinerziehende Studierende

Das Projekt **Madame Courage** gewährt alleinerziehenden Studierenden unter bestimmten Voraussetzungen für max. zwei Semester in der Examensphase finanzielle Hilfen zum Lebensunterhalt.

Weitere Informationen:

E-Mail: madame-courage@skf-muenster.de
Internet: www.madame-courage.de (S. 107)

Finanzielle Hilfen für Existenzgründerinnen

Für Gründungen gibt es zahlreiche geförderte Beratungsleistungen sowie Förderkredite, außerdem Zuschüsse bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit.

Weitere Informationen:

- Existenzgründungs- und Finanzierungsberatung bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (S. 92)
- Arbeitsagentur Münster (S. 78)
- Jobcenter Münster (S. 103)

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Arbeitnehmer/innen können, wenn sie an einer beruflichen Weiterbildung teilnehmen, durch Übernahme der Kosten und durch Weiterzahlung des Arbeitslosengeldes gefördert werden. Die Voraussetzungen:

- Die Weiterbildung ist notwendig, um die beruflichen Eingliederungschancen bei Arbeitslosigkeit zu verbessern, drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder weil kein Berufsabschluss vorliegt,
- Beratung durch die Agentur für Arbeit vor der Maßnahme und Bescheinigung über die Förder Voraussetzungen durch einen Bildungsgutschein,
- Maßnahme und Träger der Maßnahme müssen für die Förderung zugelassen sein.

Die Beratungskraft vor Ort entscheidet vor der Maßnahme in einem persönlichen Gespräch über den individuell notwendigen Qualifizierungsbedarf.

Weitere Informationen:

Agentur für Arbeit (S. 78)

Freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige

Seit dem 1.2.2006 gibt es für Gründer und Gründerinnen die Möglichkeit, sich freiwillig in der Arbeitslosenversicherung weiter zu versichern. Für detaillierte Informationen zu Voraussetzungen, Antragstellung, Anspruchshöhe und -dauer und weitere Hinweise wenden Sie sich bitte an Ihre/n Ansprechpartner/in in der Agentur für Arbeit.

Weitere Informationen:

Agentur für Arbeit (S. 78)

Gründungszuschuss

Personen, die ihre Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit beenden, können einen Gründungszuschuss erhalten. Der Gründungszuschuss kann in Höhe des Arbeitslosengeldes I zuzüglich einer Pauschale von 300 Euro für sechs Monate bewilligt werden. Ist die Gründung erfolgreich, kann die Pauschale von 300 Euro für weitere neun Monate gewährt werden.

Die Fördervoraussetzungen sind unter anderem:

- Es handelt sich um eine Ermessensleistung der Agentur für Arbeit, d.h. es besteht kein Anspruch auf den Gründungszuschuss.
- Die Arbeitslosigkeit muss beendet werden.
- Bis zur Aufnahme der hauptberuflichen, selbständigen Tätigkeit muss ein Anspruch auf Arbeitslosigkeit bestehen.
- Bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit müssen Gründer/-innen noch einen Restanspruch von mindestens 150 Tagen haben.
- Die Tragfähigkeit der Existenzgründung muss von einer fachkundigen Stelle bescheinigt werden.

Für detaillierte Informationen zum Gründungszuschuss wenden Sie sich bitte an die Agentur für Arbeit.

Weitere Informationen:

Agentur für Arbeit (S. 78)

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Personen ab 65 Jahren sowie dauerhaft erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren haben, wenn sie bedürftig sind, einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung. Die Leistungen werden in gleicher Höhe bemessen wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII), müssen aber ebenfalls beantragt werden. Die Leistungen werden regelmäßig für ein Jahr bewilligt.

Einkommen wie z. B. Rentenbezüge oder Vermögen des Leistungsberechtigten sowie des Partners werden wie in der Sozialhilfe angerechnet. Gegenüber unterhaltsverpflichteten Kindern bzw. Eltern mit einem Jahreseinkommen unterhalb von 100.000 Euro wird jedoch kein Unterhaltsrückgriff vorgenommen. Die Rentenversicherungsträger sind verpflichtet, antragsberechtigte Personen über die Grundsicherung zu informieren, zu beraten und bei der Antragstellung, auch durch Weiterleitung von Anträgen an den zuständigen Träger, zu unterstützen.

Weitere Informationen:

Sozialamt (S. 114)

Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt soll den Lebensunterhalt für Menschen bis zum 65. Lebensjahr finanziell sichern, wenn sie vorübergehend nicht erwerbsfähig und nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln und Kräften den Lebensunterhalt sicherzustellen. Einen Anspruch haben Menschen, deren Lebensunterhalt auch nicht aus dem Einkommen und Vermögen des Partners oder bei minderjährigen Kindern aus dem Einkommen und Vermögen der Eltern sichergestellt werden kann. Außerdem dürfen sie keine vorrangigen Leistungsansprüche gegenüber anderen Trägern (wie z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter oder Amt für Wohnungswesen) haben.

Der monatliche Bedarf für den Lebensunterhalt umfasst u. a. den maßgebenden Regelsatz, die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung und evtl. bestehende Mehrbedarfe, z. B. für werdende Mütter ab der 12. Schwangerschaftswoche oder für kostenaufwendigere Ernährung, die aus medizinischen Gründen erforderlich ist.

Weitere Informationen:

Sozialamt (S. 114)

gefördert vom:
**Ministerium für Gesundheit,
 Emanzipation, Pflege und Alter
 des Landes Nordrhein-Westfalen**





M

G

F

F

I

Unternehmerinnenbrief NRW.
 Sie sind gut! Holen auch Sie sich
 den Unternehmerinnenbrief NRW.



www.unternehmerinnenbrief.de

Hilfe bei Schulden

Häufig sind es kritische Lebensereignisse wie Arbeitslosigkeit, Trennung, Scheidung oder Krankheit, die Überschuldung verursachen. Die soziale Schuldnerberatung kann Ihnen in solchen Fällen helfend zur Seite stehen. Ausgeschlossen sind Schuldner/-innen, deren Schulden aus einer selbstständigen Tätigkeit resultieren. Alle Berater/-innen unterliegen der Schweigepflicht.

Weitere Informationen:

- Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk
Münsterland–Recklinghausen
Hannamarie Brockschmidt
Hochstr. 12
48151 Münster
Tel.: (02 51) 77 94-17
Fax: (02 51) 77 94-24
E-Mail: h.brockschmidt@awo-msl-re.de
- Caritasverband für die Stadt Münster e.V.
Josefstr. 2
48151 Münster
Tel.: (02 51) 5 30 09-3 40
Fax: (02 51) 5 30 09-3 11
E-Mail: schuldnerberatung@caritas-ms.de
Internet: www.caritas-ms.de
- Diakonie Münster – Beratungs- und
BildungsCentrum GmbH
Schuldnerberatung
Hörsterplatz 2b
48147 Münster
Tel.: (02 51) 49 01 50
Fax: (02 51) 4 90 15 30

E-Mail: schuldnerberatung@diakonie-muenster.de
www.diakonie-muenster.de

- Jib/Achim Brüggemann
Hafenstr. 34
Tel.: (02 51) 4 92-58 ff
Mo 15.30-16.30 Uhr
E-Mail: Jib@stadt-muenster.de
- Sozialamt der Stadt Münster
Achim Brüggemann
Stadthaus II
Ludgeriplatz 4
48151 Münster
Tel.: (02 51) 4 92-50 36
E-Mail: BrueggemannA@stadt-muenster.de
- Verbraucherzentrale NRW
Aegidiistraße 46
48143 Münster
Tel.: (02 51) 4 82 96 03
E-Mail: muenster.insolvenz@vz-nrw.de
Internet: www.vz-nrw.de/muenster

Kindergeld

Das Kindergeld beträgt für das erste und zweite Kind 184 Euro, für das dritte Kind 190 Euro und für jedes weitere Kind 215 Euro. Die Anträge werden bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit gestellt.
www.familienkasse.de.

Kinderzuschlag

Den Kinderzuschlag sollen Eltern erhalten, die den Bedarf der gesamten Familie durch eigene Einkünfte oder eigenes Vermögen nicht sicherstellen können. Anspruch besteht nur für eigene unverheiratete Kinder, die noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, einschließlich der angenommenen (adoptierten) Kinder. Der höchstmögliche Kinderzuschlag beträgt für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende Kind 140 Euro monatlich.

Weitere Informationen:

Familienkasse in Rheine

Tel.: 0 18 01/54 63 37

Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min.

Kinderzulage

Die Kinderzulage (früher Baukindergeld) erhalten Familien, die eine eigene Wohnung oder ein Haus gekauft oder gebaut haben, bis zu acht Jahre lang zusätzlich zum normalen Kindergeld und zwar neben der staatlichen Wohnungsbau-Grundförderung. Die Rechtsgrundlage dafür ist das Einkommensteuergesetz.

Meister-BAföG Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG)

Was wird gefördert?

- Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung.
- Berufliche Fortbildung in allen Berufsbereichen, unabhängig davon, in welcher Form sie durchgeführt wird (Vollzeit/Teilzeit/schulisch/außerschulisch/mediengestützt/Fernunterricht).

Wer wird gefördert?

- Handwerker/innen und andere Fachkräfte, die sich auf technische oder andere Fortbildungsabschlüsse vorbereiten.
Voraussetzung: eine anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung.
- Fortbildungen in den Gesundheits- und Pflegeberufen nach den Richtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft und Fortbildungen an anerkannten Ergänzungsschulen.

Wie wird gefördert?

- Alleinerziehende können zusätzlich zu den monatlichen Höchstätzen einen Zuschuss zur Kinderbetreuung in Höhe von 113 Euro erhalten.
- Bei Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen ist zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren ein einkommens- und vermögensunabhängiger Maßnahmebeitrag (30,5 % + zinsgünstiges Bankdarlehen) vorgesehen.
- Wer sich nach Abschluss der Weiterbildung selbstständig macht, dem werden auf Antrag unter bestimmten Bedingungen 66 % des Restdarlehens erlassen.

- Antragstellung: schriftlich und rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung.

Weitere Informationen:

- www.bmbf.de
Broschüre „Meister-BAföG – Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)“, die auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung als pdf-Datei heruntergeladen werden kann.

Mutter-Kind-Kuren/Mütterkuren

(S. 178)

Mutterschaftsgeld

Mutterschaftsgeld wird von der gesetzlichen Krankenkasse oder bei privat versicherten Arbeitnehmerinnen vom Bundesversicherungsamt während der Schutzfristen vor und nach der Entbindung gezahlt. Das Mutterschaftsgeld erhalten Sie nicht, wenn das Beschäftigungsverhältnis nicht in den Zeitraum des Mutterschutzes fällt, also bereits eher als sechs Wochen vor dem Geburtstermin endet.

Weitere Informationen:

- Ihre Krankenkasse
- Bundesversicherungsamt
Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn,
Tel.: (0228) 6 19-0
www.mutterschaftsgeld.de

- Broschüre „Mutterschutzgesetz – Leitfaden zum Mutterschutz“, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegeben wurde und in der Münster Information der Stadt Münster (Heinrich-Brüning-Str. 9, 48143 Münster) erhältlich ist.
Zum Download unter: www.bmfsfj.de

Sozialversicherung

Arbeitsförderung/Arbeitslosenversicherung

Die „Arbeitslosenversicherung“ ist ein eigenständiger Zweig der gesetzlichen Sozialversicherung und dient der Absicherung im Falle des Verlustes des Arbeitsplatzes. Der Begriff „Arbeitslosenversicherung“ ist gesetzestechnisch durch den Ausdruck Arbeitsförderung ersetzt worden. Getragen wird der Betrag je zur Hälfte von Arbeitgeber/in und Arbeitnehmer/in.

Krankenversicherung

Im deutschen Krankenversicherungssystem bestehen nebeneinander die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die Private Krankenversicherung (PKV). Die meisten Arbeitnehmer/innen unterliegen der Krankenversicherungspflicht und sind deshalb Mitglied in einer GKV (Orts-, Innungs-, Betriebs- oder Ersatzkassen). Die PKV versichert in erster Linie Selbstständige, Beamte und Arbeitnehmer/innen, die wegen der Höhe ihres Arbeitsentgeltes nicht (mehr) versicherungspflichtig sind.

Pflegeversicherung

Das Risiko, durch Unfall, Krankheit oder Alter ein Pflegefall zu werden, soll durch eine eigenständige Versicherung abgedeckt werden. Hierfür wurde die Soziale Pflegeversicherung unter dem Dach der Krankenversicherung eingeführt. Daneben steht als gleichberechtigtes System die Private Pflege-Pflichtversicherung.

Weitere Informationen zum Bereich Pflege:

Informationsbüro Pflege, Pflegestützpunkt
Sozialamt der Stadt Münster
Gasselstiege 13
48159 Münster
Tel.: (0251) 492-5050
Fax: (0251) 492-7924
E-Mail: infobuero@stadt-muenster.de
Internet: www.muenster.de/stadt/pflege

Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung ist die wichtigste Form der Alterssicherung. Sie schützt ihre Versicherten vor finanziellen Einbußen durch Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit, im Alter sowie bei Tod deren Hinterbliebene. Ergänzt wird die gesetzliche Rentenversicherung um die betriebliche Altersversorgung und die private Vorsorge. Fragen zu Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge beantwortet die Deutsche Rentenversicherung. Ansprechpartner der betrieblichen Altersversorgung ist der Arbeitgeber.

Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung soll Sie und Ihre Familie vor den Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten schützen. Also auch auf Ihrem Hin- und Rückweg zur Arbeit. Kinder genießen seit 1997 Versicherungsschutz in allen Kindertagesstätten. Die Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung finanzieren sich aus Beiträgen der Unternehmen.

Weitere Informationen:

- Amt für Bürgerangelegenheiten
Versicherungsamt
Klemensstr. 10
48143 Münster
Tel.: (0251) 492-3330
E-Mail: renten@stadt-muenster.de
Internet: www.muenster.de/stadt/buergeramt/versicherungsamt.html
- Deutsche Rentenversicherung Westfalen
Gartenstr. 194
48147 Münster
Tel.: (0251) 238-0
Fax: (0251) 238-2960
Servicetelefon: 08 00/1 00 04 80 11
E-Mail: kontakt@drv-westfalen.de
Internet:
www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de
- Private Versicherungsagenturen
- Versorgungsträger für Zusatzversorgungssysteme
- Unfallversicherungsträger

Stipendien, Studienfinanzierung

Stipendien für das Studium und die Doktorarbeit vergeben einerseits die sogenannten Begabtenförderungswerke, andererseits auch private Stiftungen bzw. die Graduiertenförderungswerke und die Universität Münster. Auch für die berufliche Weiterbildung im Ausland gibt es Finanzierungsmöglichkeiten.

Weitere Informationen:

Zentrale Studienberatung

Andrea Kronisch

Schlossplatz 5

48149 Münster

Tel.: (0251) 83-22344

E-Mail: andrea.kronisch@uni-muenster.de

Übergangsgeld und Ausbildungsgeld

Behinderte Menschen können während einer beruflichen Bildungsmaßnahme unter bestimmten Voraussetzungen Übergangsgeld als Entgeltersatzleistung beantragen. Wenn kein Anspruch auf Übergangsgeld besteht, könnte ein Anspruch auf Ausbildungsgeld gegeben sein. Das Ausbildungsgeld ist ebenfalls eine Leistung zur Sicherstellung des Lebensunterhalts, die nur für behinderte Menschen erbracht wird. Ob die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind, prüft die Beratungskraft.

Weitere Informationen:

Agentur für Arbeit (S. 78)

Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende Mütter oder Väter erhalten zur Sicherung des Unterhalts ihrer Kinder einen Unterhaltsvorschuss, wenn das Kind

- das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- im Inland bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten dauerhaft getrennt lebt und
- nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil oder nach dessen Tod keine Waisenbezüge in einer bestimmten Mindesthöhe erhält.

Die Unterhaltsleistung wird auf Antrag längstens für insgesamt 72 Monate gezahlt. Sie beträgt ab dem 1.1.2010 für Kinder im Alter von bis zu 5 Jahren 133 Euro und für Kinder von 6 bis 11 Jahren 180 Euro. Zuständig sind die Jugendämter.

Weitere Informationen:

Broschüre „Der Unterhaltsvorschuss“, hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bezug: www.bmfsfj.de

Vermittlungsunterstützende Leistungen

Vermittlungsunterstützende Leistungen sind Förderungen aus dem Vermittlungsbudget. Dazu gehören z. B. die Erstattung von Bewerbungskosten und Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen sowie Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung wie Bewerbungstrainings. Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch. Zudem gibt es den Vermittlungsgutschein, um eine private Arbeitsvermittlung in Anspruch zu nehmen. Dieser Gutschein kann beantragt werden, wenn ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I besteht. Weitere Voraussetzungen: In den letzten drei Monaten, bevor der Antrag gestellt wird, müssen Sie mindestens 6 Wochen arbeitslos gewesen sein und es darf noch keine Vermittlung erfolgt sein. Über die aktuellen Fördervoraussetzungen informiert die Agentur für Arbeit. Alle Leistungen müssen beantragt werden, bevor Kosten entstehen.

Weitere Informationen:
Agentur für Arbeit (S. 78)

Wohngeld

Das Wohngeld ist für Mieter und Mieterinnen ein Mietzuschuss. Diesen können Sie beantragen, wenn Ihr Einkommen nicht ausreicht, um die monatliche Miete zu bezahlen. Wer ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung besitzt, kann einen Lastenzuschuss beantragen, wenn der Wohnraum selbst bewohnt wird. Ob Sie Wohngeld bekommen hängt von drei Faktoren ab: der Zahl der Personen in Ihrem Haushalt, der Höhe des Einkommens, der Höhe der Miete bzw. Belastung.

Weitere Informationen:

Amt für Wohnungswesen
Stadthaus 3

Albersloher Weg 33

48155 Münster

Tel.: (02 51) 4 92-64 02

E-Mail: wohnungsamt@stadt-muenster.de

Internet: www.muenster.de/stadt/wohnungsamt

Sprechzeiten/Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 8.00-12.00 Uhr

Do 15.00-18.00 Uhr

Weiterbildung

Jede berufliche Entwicklung beginnt mit einer gehörigen Portion Neugier und Spaß an der Veränderung. EDV-Kenntnisse gelten inzwischen als Basisqualifikation und als Türöffner in fast allen Branchen. Es gibt kaum einen Arbeitsplatz, an dem der Computer nicht zum Alltag gehört. Finden Sie heraus, welches der frauenspezifischen Angebote zur Weiterbildung für Sie das Beste ist und nutzen Sie es.

- Weiterbildung
- Berufsinformationszentrum (BIZ)
- Bildungsscheck NRW
- Anna-Krückmann-Haus e.V.
- asb – Arbeitskreis soziale Bildung und Beratung e.V.
- Bildungsstätte im Bennohaus (BiB)
- Evangelische Familienbildungsstätte Münster
- Frauen und neue Medien e.V.
- Haus der Familie Münster e.V.
- Sozialpädagogisches Bildungswerk Münster (Sobi)
- Volkshochschule Münster

Weiterbildung

Eine Weiterbildung kann:

- verpasste Chancen ausgleichen,
- die soziale Sicherheit erhöhen,
- den beruflichen Aufstieg erleichtern,
- den beruflichen Wiedereinstieg ermöglichen,
- politische, soziale und/oder kulturelle Fähigkeiten entwickeln und erweitern.

Bei der beruflichen Weiterbildung wird zwischen der Fortbildung und der Umschulung unterschieden. Neben der beruflichen gibt es auch die allgemeine Weiterbildung. In beiden Bereichen verfügt Münster über ein breites Angebot.

Weitere Informationen:

- **Weiterbildungsberatung der Stadt Münster** (S. 80) mit der **Weiterbildungsdatenbank IBIS** und den **Broschüren**:
 „EDV-Weiterbildung“
 „Sprache und Rhetorik“
 „Weiterbildung für Frauen“
 „Zweiter Bildungsweg“
 (alle erhältlich in der Münster Information, Heinrich-Brüning-Str. 9)
- **Agentur für Arbeit** über die Datenbank KURSNET unter www.arbeitsagentur.de

Darüber hinaus können Sie sich auch im Rahmen ehrenamtlicher Arbeit möglicherweise weiterqualifizieren.

Weitere Informationen:

FreiwilligenAgentur Münster im Gesundheitshaus
 Gasselstiege 13
 48159 Münster
 Tel.: (02 51) 4 92-59 70
 Fax: (02 51) 4 92-79 33
 E-Mail: freiwilligenagentur@stadt-muenster.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 9.00 -12.00 Uhr
 Di-Do 15.00 -17.00 Uhr

andrea
blome

Text
Redaktion
Moderation

Warendorfer Straße 3
48145 Münster
Fon 02 51 162 50 79
Fax 02 51 162 50 80

post@andrea-blome.de
www.andrea-blome.de

Berufsinformationszentrum (BiZ)

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) ist die richtige Adresse für alle, die sich mit beruflichen Fragen befassen. Im BiZ können Sie sich über alles, was mit Ausbildung, Studium, Beruf, Weiterbildung und Existenzgründung zu tun hat, selbst informieren und nach passenden Ausbildungs- und Arbeitsplätzen suchen. Sie können das breit gefächerte und kostenlose Angebot so oft und so lange nutzen wie Sie möchten – ohne Anmeldung. Bei Fragen zum vielfältigen Informationsangebot stehen Ihnen fachkundige Ansprechpartner/innen zur Verfügung. Und das gibt's im BiZ!

- 36 Computer zur Nutzung der Online-Angebote der Bundesagentur für Arbeit sowie für andere berufliche Recherchen im Internet,
- ein vielseitiges Angebot an berufskundlichen Filmen,
- illustrierte Infomappen mit spannenden und abwechslungsreichen Berichten aus der Berufspraxis,
- Bücher und Zeitschriften zum Schmökern rund ums Thema „Berufswelt“,
- Auslandsinformationen zu Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten in der Ferne,
- Informationsmaterial zum Mitnehmen,
- Veranstaltungen zu verschiedenen Themen wie zum Beispiel „Arbeiten im Ausland“, „Bewerbung“, „Existenzgründung“ und zur „Jobbörse im Internet“.

Besuchsadresse:

Martin-Luther-King-Weg 18-24
48155 Münster
Tel.: (0251) 69 83 33
Fax: (0251) 6 98 91 16 83

E-Mail: Muenster.BIZ@arbeitsagentur.de
Internet: www.arbeitsagentur.de

Postanschrift:

Agentur für Arbeit Münster
48138 Münster

Öffnungszeiten:

Mo-Mi 7.30-16.30 Uhr
Do 7.30-18.00 Uhr
Fr 7.30-12.30 Uhr

Bildungsscheck NRW

Mit dem Projekt „Bildungsscheck“ fördert die Landesregierung die berufliche Weiterbildung der Beschäftigten von kleinen und mittleren Unternehmen. Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und die Beschäftigten selbst können einen Bildungsscheck bekommen. Damit werden 50 Prozent der Seminarkosten (maximal 500 Euro) erstattet. Das Angebot gilt auch für Teilzeitbeschäftigte und solche mit geringfügigen Beschäftigungen. Selbstständige können in den ersten 5 Jahren nach der Gründung Bildungsschecks für berufliche Fortbildungen einsetzen. Sie bekommen den Bildungsscheck für ein von Ihnen gewünschtes Seminar u. a. in der Volkshochschule der Stadt Münster.

Weitere Informationen:

www.bildungsscheck.nrw.de

Anna Krückmann Haus e.V. Familienbildungsstätte

Adresse:

Friedensstr. 5
48145 Münster
Tel.: (02 51) 3 35 74
Fax: (02 51) 37 41 15

Ansprechpartnerin:

Marianne Schmitz (Fachbereichsleiterin)
Tel.: (02 51) 39 29 08 -18
E-Mail: schmitz@anna-krueckmann-haus.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 9.00 -12.00 Uhr
Mo-Do 14.30 -18.00 Uhr

Angebot z. B. „Hauswirtschaft als Beruf“, Vorbereitung auf die externe Prüfung zur Hauswirtschafterin.

asb – arbeitskreis soziale bildung und beratung e.V.

Adresse:

An der Germania Brauerei 1
48159 Münster
Tel.: (02 51) 27 72 30
Fax: (02 51) 27 64 73
E-Mail: kontakt@asbbmuenster.de
Internet: www.asbbmuenster.de

Öffnungszeiten:

Mo-Do 14.00 -18.00 Uhr

Angebote in den Bereichen

- Berufliche Weiterbildung
- Erwachsenen- /Familienbildung
- Gewaltprävention
- Beratung/Supervision/Coaching

Bildungsstätte im Bennohaus (BiB)

Adresse:

Bennostr. 5
48155 Münster
Tel.: (02 51) 60 96 73
Fax: (02 51) 6 09 67 77
E-Mail: benno@muenster.de
Internet: www.bennohaus.info und www.owtv.de

Ansprechpartnerin:

Sevâl Kocaman
Leiterin der Bildungsstätte im Bennohaus (BiB)
E-Mail: bib-leitung@bennohaus.info

Bürozeiten:

Mo-Do 9.00-12.30 Uhr und 13.30 Uhr -18.00 Uhr
Fr 9.00-12.30 Uhr
In den Schulferien:
Mo-Fr 9.00-12.30 Uhr

Anmeldungen sind persönlich, schriftlich, telefonisch, per E-Mail und per Fax möglich. Informationen über Ermäßigungen, Rabatte und Bildungsscheck/ Bildungsprämie auf der Homepage des BiB.

Die Bildungsstätte im Bennohaus (BiB) ist eine staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung in Trägerschaft des Arbeitskreises Ostviertel e.V. Dieser trägt dazu bei, dass sich im Bürgerhaus Bennohaus nicht nur interessierte Bürgerinnen und Bürger, sondern auch Teilnehmer/innen berufsbezogener Medienqualifizierungen sowie Medienpädagogen,

Berufstätige, Studenten/innen, Schulabgänger/innen, Freiwillige, Ehrenamtliche, Berufseinsteiger und Wiedereinsteigerinnen in Kursen oder Qualifizierungslehrgängen fortbilden können. Die Bildungsstätte ist seit Mai 2010 eine zertifizierte Weiterbildungseinrichtung.

Qualifizierungslehrgänge und Projekte:

- Öffentlichkeitsarbeit und Kulturmanagement
- Videojournalismus
- Medienpädagogik

Seminare, Kurse, Veranstaltungen:

- Excel, PowerPoint u. a.
- Rhetorik, Website-Konzeption u. a.
- Kultur- und Projektmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vermittlung von Medienkompetenz
- PC, Internet, Handy, Englisch und Spanisch für Senioren
- ABC des Radiojournalismus
- Kamera, Schnitt, Video und Internet
- PC, Internet, Video und Radio für Migrant/innen
- „Wo ist mein Platz?“ (Potenziale erkennen und Perspektiven entwickeln)
- Finanzierungsanträge (Projekte)
- Journalismus
- Flyer und Handzettel gestalten
- Bildung auf Bestellung
- Multimedia
- Web TV

Evangelische Familienbildungsstätte

Adresse:

Friedrichstr. 10
48145 Münster
Tel.: (02 51) 48 16 78-0
Fax: (02 51) 48 16 78-9
E-Mail: info@ev-fabi-ms.de
Internet: www.ev-fabi-ms.de

Bürozeiten:

Mo-Do 9.00-12.30 und 14.30-18.00 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr

(In den Ferien gelten z. T. geänderte Öffnungszeiten.)

Anmeldungen sind auch über die Homepage möglich!

Die Ev. Familienbildungsstätte geht mit ihrem Programm auf die Vielfalt der Interessen und Lebensbereiche heutiger Familien und Einzelpersonen ein. Bei unseren Bildungsangeboten legen wir viel Wert auf Raum für Austausch, Begegnung und gemeinschaftliches Lernen.

Wir bieten:

- Eltern-Baby-Treffs und Eltern-Kind-Gruppen
- Wichtelgruppen (für Kinder ab 2 J.)
- Veranstaltungen zu Erziehungsthemen
- Fortbildung und Qualifikation z.B. für Tageseltern
- Gymnastik, Entspannung und Stressbewältigung
- Kurse zu Gesundheit und Ernährung
- Sprachkurse, Computerkurse
- Kunst, Kreativität, Märchen und Erzählen
- Veranstaltungen rund um Haushalt und Ernährung
- Kurse zu Themen unserer Zeit – wie Glauben & Leben, Beziehungen ...

- Aufbauhilfe für neue Familienzentren, Kooperation mit Kita und Familienzentren
- Patengroßelternprojekte – Beratung und Vermittlung
- Wellcome – Hilfen für Familien von Anfang an, Beratung, Unterstützung, Vermittlung

Viele unserer Angebote finden auch dezentral in Stadtteilen und Gemeinden statt. Ein besonderer Schwerpunkt unseres Hauses sind Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung.

Frauen und neue Medien e.V.

Adresse:

Sauerländer Weg 2a
48145 Münster
Tel.: (02 51) 7 63 62 48
Fax: (02 51) 4 84 17 61
E-Mail: info@pcfrauen.de
Internet: www.pcfrauen.de

Ansprechpartnerinnen:

Ines Holthaus, Gertrud Sparding, Nathalie Türich

Der Verein bietet Computerkurse von Frauen für Frauen an. Teilnehmen können z.B. Schülerinnen, Wiedereinsteigerinnen, Existenzgründerinnen, Frauen im Ruhestand. Unterrichtet wird in Gruppen mit höchstens acht Frauen, jeder Teilnehmerin steht ein Computer zur Verfügung.

Haus der Familie – katholisches Bildungsforum im Stadtdekanat Münster e.V.

Adresse:

Krummer Timpen 42
48143 Münster
Tel.: (0251) 4 1866-0
Fax: (0251) 4 1866-32
E-Mail: fbs-muenster@bistum-muenster.de
Internet: www.haus-der-familie-muenster.de

Ansprechpartnerin:

Edith Thier
Tel.: (0251) 4 1866-13

Für junge Eltern wird angeboten:

- Beratung zum Erziehungsgeld
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Gesprächs- und Informationsangebot für Mütter und Väter, die die Elternzeit beenden möchten

Für Frauen:

- Stärkung, Ermutigung und Trainings zur Vermittlung von Beziehungs-, Erziehungs- und Alltagskompetenz
- Begleitung beim Übergang in neue Lebensphasen
- Bildungsurlaube
- Gesprächskreise
- Ungewollte Kinderlosigkeit
- Ein Hauch von Leben – Früher Verlust eines Kindes

Sozialpädagogisches Bildungswerk Münster

Adresse:

Achtermannstr. 10-12
48143 Münster
Tel.: (0251) 51 11 77
Fax: (0251) 4 82 81 88
E-Mail: sobi-anmeldung@web.de
Internet: www.sobi-muenster.de

Ansprechpartnerin:

Mara Stockmann

Bürozeiten:

Mo, Mi	10.00 -16.00 Uhr
Di, Do	15.00 -18.00 Uhr
Fr	10.00 -12.00 Uhr und 14.30 -15.30 Uhr

Das Sobi ist seit 1978 ein anerkannter, freier Träger der Erwachsenenbildung, gefördert nach dem Weiterbildungsgesetz NRW.

Das Bildungsangebot bietet eine mögliche Begleitung durch Lebensthemen und Lebensphasen – von der persönlichen Lebensgestaltung bis zur Ausgestaltung des Berufsweges.

Programmbeispiele:

- Ausbildungen, z. B. Shiatsu, Qi Gong, Klangtherapie
- Fortbildungen, z. B. Systemische Beratung, Spieltherapie, Kreistänze, Tanzpädagogik
- Seminare und Workshops in den Bereichen: Berufliche Weiterbildung, Gesundheit; Tanz, Musik Stimme; Spiritualität

Volkshochschule Münster

Adresse:

Aegidiemarkt 3

48143 Münster

Tel.: (0251) 492-4321

Fax: (0251) 492-7725

E-Mail: vhs@stadt-muenster.de

Internet: www.vhs.muenster.de

Die Volkshochschule Münster ist eine kommunale Weiterbildungseinrichtung und ein Ort der Begegnung und Kommunikation zwischen Menschen und Kulturen. Im Volkshochschulprogramm finden Sie auch als Wiedereinsteigerin, Berufsrückkehrerin oder berufstätige Frau vielfältige Kurse, Vorträge, Seminare und vor allem auch eine gute Beratung zu allen Fragen von Weiterbildung und persönlichen beruflichen Perspektiven. Darüber hinaus finden Sie qualifizierte Angebote zu Themen wie Erziehung, Familie, Älterwerden, Gesundheit, Sprachen, Kultur und EDV/ Medienbildung.

- Sie suchen berufliche Perspektiven?
- Sie haben Fragen zu Ihrer Weiterbildung?
- Sie möchten Familien- und Erwerbsarbeit vereinbaren?
- Sie brauchen eine kompetente Gesprächspartnerin?

Sprechen Sie die Mitarbeiterinnen des VHS-Bereichs Qualifizierung und Vernetzung an.

Sie erreichen Gabriele Rickert unter

Tel.: (0251) 492-4352

E-Mail: Rickert@stadt-muenster.de

Bei Bedarf werden Sie gern an die zuständige Mitarbeiterin weitervermittelt.

Sie möchten eine Veranstaltung aus dem Volkshochschulprogramm buchen?

Besuchen Sie die VHS im Internet unter: www.vhs.muenster.de

oder wenden Sie sich an den Infotreff:

Tel.: (0251) 492 43 21

Die Öffnungszeiten des Infotreffs:

Mo + Mi	10.00-16.00 Uhr
Do	10.00-18.00 Uhr
Di + Fr	10.00-13.00 Uhr

Ulrike Broscheit ITB® | Beraterin & Trainerin
| Individuelle Trajekt Begleitung |

Beratung & Coaching
zur Berufsfindung und
zur Berufswegplanung

Kettelerstraße 55
48147 Münster
Tel. 02 51/52 36 05
ubroscheit@muenster.de

Anzeige

Kinder

Sie sind Mutter und wollen berufstätig sein.

Sie haben ein Recht darauf, zufrieden und konzentriert Ihrer Arbeit nachzugehen und Ihre Kinder gut untergebracht zu wissen.

Es gibt zahlreiche Betreuungs- und Beratungsangebote – und finanzielle Unterstützung, wo Sie sie vielleicht gar nicht vermuten.

- Kindertagesbetreuung
- Beratungsstelle für Kindertagespflege
- Bildungspaket
- Elternzeit und Elterngeld
- Familienbüro
- DiNo – Dienst im Notfall
- Münsteraner Tageseltern e.V.
- Mutter-Kind-Kuren/Mütterkuren
- Schwangerschaft

Kindertagesbetreuung in Münster

Ab einem Alter von drei Jahren hat Ihr Kind einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

In Münster gibt es verschiedene Arten der Tagesbetreuung, auch für Unter-Dreijährige:

- Kindertageseinrichtungen:
Kindergärten, Tagesstätten, Krippen- und Krabbelgruppen, altersgemischte Gruppen und Horte
- Tagespflege: Betreuung von Kindern in Familien
- Private Eltern-Kind-Gruppen
- Schulen mit Ganztags- oder Über-Mittag-Betreuung
- Projekt „Angebotsbörse“ und weitere Angebote für Schulkinder
- Sonstige Betreuungsformen wie der „Dienst im Notfall“ (S. 175), Spielgruppen, Elterninitiativen an Schulen, Lernhilfen oder die Kinder- und Jugendarbeit

Beratungsstelle für Kindertagespflege im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Adresse:

Hafenstr. 30/Eingang: Junkerstr. 1
48153 Münster

Tel.: (0251) 492-5860

E-Mail: Kindertagespflege@stadt-muenster.de

Ansprechpartner:

Oliver Heintze, Fachstellenleitung

Tel.: (0251) 492-5845

Bürozeiten:

Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr

Do 14.30-18.00 Uhr

Betriebliche Kindertagespflege, Tel.: (02 51) 4 92-58 09

Die Fachberatung arbeitet stadtteilorientiert und ist unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

Innenstadt (Nord), Tel.: (0251) 492-51 62

Innenstadt (Kreuzviertel), Tel.: (0251) 492-51 77

Innenstadt (Schloss, Aasee, Düesberg, Hafen, Bahnhof, Mauritz-West), Tel.: (0251) 492-51 63

Innenstadt (Geist, Schützenhof), Tel.: (0251) 492-51 67

West (Nienberge / Roxel / Sentrup / Mecklenbeck / Albachten), Tel.: (0251) 492-51 54

Hiltrup (Mitte, Ost), Tel.: (02 51) 4 92-58 30

Hiltrup (West), Berg Fidel / Amelsbüren,
Tel.: (02 51) 4 92-58 73

Gremmendorf / Angelmodde / Mauritz-Ost
Tel.: (02 51) 492-58 65

Wolbeck, Tel.: (02 51) 4 92-51 72

Coerde, Tel.: (02 51) 4 92-56 84

Gievenbeck / Handorf, Tel.: (02 51) 4 92-56 83

Kinderhaus / Gelmer / Sprakel, Tel.: (02 51) 4 92-56 39

Die Fachberatung umfasst:

- Beratung in Fragen zur Kindertagespflege
- Vermittlung und Begleitung von Tagespflegepersonen
- Informationen zur Finanzierung der Kindertagespflege
- Beratung, Qualifizierung, Erteilung der Pflegeerlaubnis von Tagespflegepersonen
- Begleitung von Tagespflegeverhältnissen
- Ausstattung von Tagespflegestellen

Bildungspaket

Das Bildungspaket ermöglicht, dass Kinder, deren Existenzminimum vom Staat (auf der Basis von SGB II oder SGB XII) gesichert wird, gezielt gefördert werden. Auch Kinder, die den Kinderzuschlag über die Familienkasse erhalten, können diese zusätzliche Leistung erhalten. Voraussichtlich werden zunächst Gutscheine ausgegeben, später eine Chipkarte. Das Bildungspaket umfasst folgende Leistungen
Lernförderung für Kinder, bei denen nachweislich Bedarf besteht
Nutzung von bestehenden Vereins-, Kultur-, Sport- und Ferienangeboten vor Ort durch ein soziokulturelles Teilhabebudget
Zuschuss zu warmen Mittagessen, wenn Schule und Kita dies anbieten
Schulbasispaket, das einen Beitrag für Schulmaterial wie z. B. Tornister, Taschenrechner und die Kosten für eintägige Klassenfahrten enthält.

Weitere Informationen: Jobcenter (S. 103 ff.)

Elternzeit und Elterngeld

Seit 2007 gibt es neue gesetzliche Regelungen zu Elternzeit und Elterngeld.

Weitere Informationen:
S. 132 und S. 186

Familienbüro des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Adresse:

Junkerstraße 1
48153 Münster
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 9.00 bis 12.00 Uhr
Do 14.30 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontakt:

Tel.: (0251) 492-51 08
Fax.: (0251) 492-79 13
E-Mail: familienbuero@stadt-muenster.de

Platzbörse:

Tel.: (0251) 492-51 35
E-Mail: platzboerse@stadt-muenster.de

Das Familienbüro berät und informiert über

- alle Möglichkeiten der Tagesbetreuung für Kinder in Einrichtungen
- freie Plätze in Kindertageseinrichtungen, aktueller Überblick durch die Platzbörse
- Beratungsstellen und Krisen-Helfer zu den unterschiedlichsten Themen
- Angebote örtlicher Familienbildungsstätten und Bildungsträger
- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung mit Kindern

Zur Beratung zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Bezieherinnen von Alg II: Jobcenter (S. 103)

DiNo – Dienst im Notfall

Di.No. ist ein Projekt des VAMV e.V. (S. 117) und vermittelt erfahrene Betreuerinnen, die im Krankheitsfall in die Familien gehen und dort die Kinder betreuen. Die Projektmitarbeiterinnen informieren über mögliche Zuschüsse bei der Finanzierung.

Ansprechpartnerinnen:

Sigrid Femi, Raisa Donhauser
Tel.: (0251) 2771 33

Münsteraner Tageseltern e.V. Kontakt- und Beratungsstelle

Adresse:

Hafenweg 6-8
48155 Münster
Tel.: (0251) 141 05 59
E-Mail: ms-tageseltern-ev@freenet.de

Ansprechpartnerinnen:

Claudia Camen-Richter

Bürozeiten:

Mo 9.00-13.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Die Münsteraner Tageseltern bieten:

- Informationen zur Kindertagespflege
- Beratung und Unterstützung für Tageseltern und Eltern in finanziellen, rechtlichen und pädagogischen Fragen

- Fortbildungen für Tageseltern
- Austausch für Tagespflegepersonen in begleiteten Gesprächsgruppen
- Beratung über Kuren durch eine Kurlotsin des Caritasverbandes
- Gemeinsame Unternehmungen mit Tagespflegekindern und den Betreuungspersonen

Unser Ziel ist eine leistungsgerechte Bezahlung der Tageseltern, wir setzen uns für eine gesellschaftliche Anerkennung und soziale Absicherung sowie für die Qualifizierung der Tagespflegepersonen ein.

Weitere Informationen:

- **VAMV e.V.** (S. 117)
- **Eltern helfen Eltern e.V.** (S. 91)
- **Broschüren:**
 - Alleinerziehend. Tipps und Informationen.**
Hrsg.: Verband alleinerziehender Mütter und Väter. Bundesverband e.V.
 - Alleinerziehende in Münster.**
Bildung, Beratung, Kontakte, Freizeit.
Hrsg.: Arbeitskreis Alleinerziehende
 - Klare Verhältnisse, dem Kind zuliebe.** Infos für Alleinerziehende und nicht verheiratete Eltern
Hrsg.: Stadt Münster
 - Bärenstark – Tagesbetreuung für Kinder.**
Hrsg.: Stadt Münster
 - Tagesbetreuung für Kinder – Münsteraner Elterninitiativen stellen sich vor.**
Hrsg.: Eltern helfen Eltern e.V.



bringt auf den Punkt.

- **Beratung zu Kindertagesbetreuung in Einrichtungen**
- **Vermittlung von Ansprechpartnern zu den Bereichen Soziales, Jugend und Gesundheit**
- **Information über Angebote Münsteraner Bildungsstätten**
- **Aktuelle Programme und Infoschriften**

Adresse: Junkerstraße 1
Tel.: (02 51) 4 92-51 08
Fax: (02 51) 4 92-79 13
E-Mail: familienbuero@stadt-muenster.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-12 Uhr, Do 14.30-18 Uhr
Nach Absprache sind auch Termine außerhalb dieser Zeiten möglich.

Im Familienbüro wird auch die **Kindergartenplatzbörse** geführt: Telefon: (02 51) 4 92-51 35
E-Mail: platzboerse@stadt-muenster.de

Amt für  Kinder,
Jugendliche
und Familien

Mutter-Kind-Kuren/Mütterkuren

Für Frauen, die aufgrund von physischen und/oder psychischen Erkrankungen eine Mutter-Kind-Kur, d. h. eine Kur mit Kindern, oder eine Mütterkur benötigen, bietet die Kurberatungs- und Vermittlungsstelle des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V. folgende Unterstützung an:

- Beratung über den Inhalt und Ablauf einer Kurmaßnahme
- Hilfestellung bei der Antragstellung bei den Kostenträgern, z. B. Krankenkassen
- Ansprechpartnerin während der Kurmaßnahme
- Kurnachsorgegespräch/Kurnachsorgegruppen

Weitere Informationen:

Caritasverband für die Stadt Münster e.V.
Kurberatung und -vermittlung
Annette Lünemann
Josefstr. 2
48151 Münster
Tel.: (0251) 5 30 09 3-41
Fax: (0251) 5 30 09 3-11
E-Mail: Kurberatung@caritas-ms.de

Schwangerschaft

In Münster gibt es folgende Schwangerschaftsberatungsstellen:

Diakonie Münster – Beratungs- und BildungsCentrum GmbH

Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 Hörsterplatz 2b
48147 Münster
Tel.: (0251) 4 90 150
Fax: (0251) 4 90 1430
E-Mail: schwangerschaftsberatung@diakonie-muenster.de
Internet: www.diakonie-muenster.de

Öffnungszeiten:

Mo-Mi	9.00 -16.30 Uhr
Do	9.00 -18.00 Uhr
Fr	9.00 -13.00 Uhr

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

– Kommunaler Sozialdienst –
Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung

Hafenstr. 30
48153 Münster
Tel.: (0251) 4 92-56 81
(0251) 4 92-56 85
Fax: (0251) 4 92-77 54
E-Mail: schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de

Telefonische Terminabsprache:

Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr
 Do 14.30-18.00 Uhr

Anmeldung und Beratung nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der angegebenen Zeiten möglich

pro familia

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung
 Berliner Platz 24-28

48143 Münster
 Tel.: (0251) 4 58 58
 Fax: (0251) 5 42 80

Jugendsprechstunde: Mo 15.00 -17.00 Uhr.

Tel.: (0251) 5 13 61

E-Mail: muenster@profamilia.de

Internet: www.profamilia.de/muenster

Telefonische Terminabsprache:

Mo 8.30-19.00 Uhr
 Di 8.00-16.00 Uhr
 Mi 11.30-18.30 Uhr
 Do 8.00-18.00 Uhr
 Fr 8.00-14.30 Uhr

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Münster

Schwangerschaftsberatung
 Josefstr. 2

48151 Münster

Tel.: (02 51) 5 30 09-4 16

Fax: (02 51) 5 30 09-4 25

E-Mail: skf@skf-muenster.de

Telefonische Terminabsprache:

Mo-Fr 8.00-16.30 Uhr
 Fr 8.00-15.00 Uhr

donum vitae

Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 Scharnhorststr. 66

48151 Münster

Tel.: (0251) 1 44 88 18

Fax: (0251) 1 44 88 19

E-Mail: ortsverband@donum-vitae-muenster.de

Internet: www.donum-vitae-muenster.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 9.00-12.30 Uhr
 14.00-17.00 Uhr
 Mi 9.00-14.00 Uhr

Abendtermine sind nach Absprache möglich

Zusätzlich bieten wir dienstags im LaVie in Gievenbeck, Dieckmannstr. 127 in der Zeit von 10.00-12.00 Uhr eine Sprechstunde an. Telefonische Anmeldung erbeten unter (0251) 1 44 88 18.

Recht

Wie mache ich einen Arbeitsvertrag?
Darf ich zu Hause bleiben, wenn mein Kind krank ist? Kann ich neben meiner Erwerbstätigkeit einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen? Rechtliche Rahmenbedingungen verändern sich ständig. Lassen Sie sich im Dschungel der Paragraphen beraten, damit Sie nicht die Orientierung verlieren.

- Arbeitsfreistellung zur Pflege eines Kindes
- Arbeitsrecht
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Bildungsurlaub
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Elternzeit
- Erziehungszeiten als Anwartschaft auf Arbeitslosengeld
- Erziehungszeiten in der Rentenversicherung
- Fragen bei der Einstellung
- Geringfügige Beschäftigung
- Gleichbehandlungsgrundsatz
- Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes
- Mutterschutz
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Steuerliche Behandlung der beruflichen Fortbildung
- Tarifverträge
- Teilzeit

Arbeitsfreistellung zur Pflege eines Kindes

Sie können für ein Kind bis zu zwölf Jahren pro Kalenderjahr maximal 20 Arbeitstage Freistellung von Ihrer Arbeit zum Zwecke der Krankenpflege beantragen. Hierzu benötigen Sie ein ärztliches Attest, das die Notwendigkeit Ihrer Pfllegetätigkeit bestätigt.

Arbeitsrecht

Das Arbeitsrecht regelt das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen. Es schreibt Mindeststandards fest, die für alle Arbeitnehmer/innen gelten und nicht unterschritten werden dürfen.

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände bzw. einzelne Arbeitgeber/-innen gestalten über arbeits- und tarifvertragliche Vereinbarungen die arbeitsrechtliche Situation der Arbeitnehmer/-innen mit.

Bedeutsame – das Arbeitsverhältnis gestaltende – Gesetze sind beispielsweise:

- das Bürgerliche Gesetzbuch,
- das Mutterschutzgesetz,
- das Jugendarbeitsschutzgesetz,
- das Bundeserziehungsgeldgesetz,
- das Arbeitsschutzgesetz,
- das Arbeitszeitgesetz und
- das Gesetz über Teilzeit und befristete Arbeitsverhältnisse.

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis kann auf verschiedene Arten beendet werden:

- **Kündigung**
Das Arbeitsverhältnis kann sowohl der/die Arbeitnehmer/-in als auch der/die Arbeitgeber/-in kündigen. Die Möglichkeiten der Kündigung durch den/die Arbeitgeber/-in sind eingeschränkt.
- **Befristung**
Bei Abschluss des Arbeitsvertrages wird auch das Ende des Arbeitsverhältnisses vereinbart.
- **Aufhebungsvertrag**
Arbeitgeber/-in und Arbeitnehmer/-in können grundsätzlich darin übereinkommen, dass ein bestehendes Arbeitsverhältnis wieder aufgelöst wird.

Weitere Informationen:

Dt. Gewerkschaftsbund – Region Münsterland
Zumsandstr. 35
48145 Münster
Tel.: (02 51) 13 23 50
Fax: (02 51) 1 32 35 20
E-Mail: muenster@dgb.de
Internet: www.muenster.dgb.de

Bildungsurlaub

Grundlage für den Bildungsurlaub sind Landesgesetze, Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen. Sie regeln, unter welchen Voraussetzungen Beschäftigte freigestellt werden, um an einer beruflichen oder allgemeinen Weiterbildung teilzunehmen. Während

des Bildungsurlaubs zahlt der/die Arbeitgeber/in Ihr Einkommen weiter. Für den öffentlichen Dienst bestehen Sonderregelungen.

Weitere Informationen:

- Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (www.bildungsportal.nrw.de)
- Bildungsberatung im Amt für Schule und Weiterbildung (S. 80)

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Durch das Entgeltfortzahlungsgesetz haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall für die Dauer von bis zu sechs Wochen. Dieser gilt auch bei geringfügiger Beschäftigung.

Weitere Informationen:

Broschüre „Entgeltfortzahlung bei Krankheit und an Feiertagen“ kostenlos zu beziehen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (www.bmas.bund.de).

Elternzeit

Elternzeit kann in jedem Arbeitsverhältnis von der Mutter oder dem Vater bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes genommen werden. Stimmt der Arbeitgeber zu, kann ein Zeitraum von bis zu 12 Monaten auf die Zeit bis zum achten Geburtstag des Kindes übertragen werden. Die Eltern können die Elternzeit auch ganz oder teilweise gemeinsam nehmen und dabei jeweils bis zu 30 Stunden in der

Woche arbeiten. Während der Elternzeit besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf eine Teilzeittätigkeit.

Weitere Informationen:

- Broschüre „Elterngeld und Elternzeit“, kostenlos zu beziehen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend oder auf der Homepage des Ministeriums (www.bmfsfj.de).

Erziehungszeiten als Anwartschaft auf Arbeitslosengeld

Mütter und Väter, die Kinder erziehen, können genauso wie Arbeitnehmer/innen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erwerben. Seit dem 1. Januar 2003 werden Zeiten des Bezuges von Mutterschaftsgeld und der Betreuung und Erziehung eines Kindes bis zum dritten Lebensjahr in die Versicherungspflicht mit einbezogen. Voraussetzung ist, dass Mutterschaft oder Kindererziehung eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder den Bezug von Arbeitslosengeld bzw. einer anderen versicherungspflichtigen Entgeltersatzleistung unterbrochen haben.

Erziehungszeiten in der Rentenversicherung

Für Kinder, die ab 1992 geboren wurden, werden drei Erziehungsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt. Diese werden dem- bzw. derjenigen zugeordnet, der/die das Kind erzogen hat. Ein Wechsel der Zuordnung unter den Eltern ist möglich.

Weitere Informationen:

Broschüre „Kindererziehung – Plus für die Rente“, kostenlos zu beziehen bei der Deutschen Rentenversicherung (www.deutsche-rentenversicherung.de).

Fragen bei der Einstellung

Der/die Arbeitgeber/-in darf bei der Einstellung nur solche Fragen stellen, an deren Beantwortung er/sie ein berechtigtes Interesse nachweisen kann. Unzulässige Fragen, wie z. B. die nach einer bestehenden Schwangerschaft, braucht die Arbeitnehmerin nicht wahrheitsgemäß zu beantworten.

Geringfügige Beschäftigung

Eine Beschäftigung ist geringfügig, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 400 Euro nicht übersteigt. Eine Zeitgrenze (bisher: weniger als 15 Stunden) gibt es nicht mehr. Bei der Zusammenrechnung mehrerer geringfügig entlohnter Beschäftigungen bleiben diese versicherungsfrei, sofern die Arbeitsentgelte aus diesen Beschäftigungen insgesamt 400 Euro nicht überschreiten. Der/die Arbeitgeber/-in muss pauschal 15 Prozent des Arbeitsentgelts an die Renten- und grundsätzlich pauschal 13 Prozent an die Krankenversicherung als Beiträge zahlen. Bei einem Entgelt bis 800 Euro monatlich gelten die Regelungen für geringfügige Beschäftigungen in der Gleitzone.

Weitere Informationen:

- Broschüre „Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung in der Gleitzone“, kostenlos zu beziehen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (www.bmas.bund.de)
- Informationsbroschüren zum Download bei der Bundesknappschaft (www.minijobzentrale.de).

Gleichbehandlungsgrundsatz

Der/die Arbeitgeber/-in ist an den Gleichbehandlungsgrundsatz gebunden. Das heißt, gewährt der/die Arbeitgeber/-in allen oder einer bestimmten Beschäftigungsgruppe soziale Leistungen, so dürfen einzelne Arbeitspersonen nicht ohne sachlichen Grund vom Bezug dieser Leistungen ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen:

Die Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten (S. 93 ff.)

Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes

Auch wenn das Kind während der Berufstätigkeit der Eltern gut versorgt ist, kann eine Erkrankung es erforderlich machen, dass Mutter oder Vater zu Hause bleiben, um es zu betreuen. Berufstätige Eltern können, wenn es im Tarifvertrag vereinbart ist, für einen bestimmten Zeitraum Urlaub erhalten. Falls das nicht möglich ist, kann der Verdienstausschlag durch die Krankenkasse erstattet werden. Hierauf besteht ein Rechtsanspruch.

Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz regelt den Schutz von Frauen während und nach der Schwangerschaft. Es soll sie vor Gefahren, Überforderung und Gesundheitsschädigung am Arbeitsplatz, Kündigung und finanziellen Nachteilen schützen. Dies gilt unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Familienstand für alle Frauen, die in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen und deren Arbeitsort in Deutschland liegt.

Allen Müttern, deren Kind vor dem errechneten Geburtstermin zur Welt kommt, steht eine Mutterschutzfrist von insgesamt 14 Wochen zu. Die Mutterschutzfrist nach der Geburt wird um die Tage verlängert, die vor der Geburt nicht in Anspruch genommen wurden. Bislang war die Frist auf sechs Wochen vor und acht bzw. zwölf (bei Mehrlingsgeburten) nach der Geburt festgelegt.

Während der Schutzfrist vor der Geburt dürfen Sie arbeiten, wenn Sie das wünschen, in den acht Wochen nach der Geburt besteht ein Beschäftigungsverbot.

Weitere Informationen:

„Mutterschutz – Leitfaden zum Mutterschutz“, eine Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die in der Münster Information der Stadt Münster (Heinrich-Brüning-Str. 9, 48143 Münster) ausliegt.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz schützen.

Im Gesetz ist festgelegt, was als sexuelle Belästigung anzusehen ist. Dazu gehören z. B. – neben sexuellen Handlungen und Verhaltensweisen, die strafrechtlich verfolgt werden – unerwünschte körperliche Berührungen mit „sexuellem Inhalt“.

Weitere Informationen:

- bei der Frauenbeauftragten Ihres Betriebes,
- im Frauenbüro der Stadt Münster (S. 96),
- beim Notruf für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen und Mädchen e.V.
Tel.: (0251) 34443.

Steuerliche Behandlung der beruflichen Fortbildung

Wer Kurse, Tagungen und/oder Vortragsveranstaltungen besucht, um sich im ausgeübten Beruf fortzubilden, kann sämtliche Kosten wie Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten, Schreibmaterial etc. von der Steuer als Werbungskosten absetzen.

Weitere Informationen:

Finanzamt

Tarifverträge

In Deutschland gibt es in vielen Branchen Tarifverträge. Sie sind das wichtigste Regelungsinstrument für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen.

Weitere Informationen:

Dt. Gewerkschaftsbund – Region Münsterland
Zumsandstr. 35
48145 Münster
Tel.: (0251) 13 23 50
Fax: (0251) 1 32 35 20
E-Mail: muenster@dgb.de
Internet: www.muenster.dgb.de

Teilzeit

Arbeitnehmer/innen haben durch das Gesetz über Teilzeit und befristete Arbeitsverhältnisse einen Anspruch auf die Verringerung ihrer Arbeitszeit, wenn

- der Arbeitgeber ohne Auszubildende mehr als 15 Arbeitnehmer/innen beschäftigt,
- das Arbeitsverhältnis länger als 6 Monate besteht,
- die Arbeitnehmerin die Verringerung spätestens drei Monate vor deren Beginn beantragt hat und
- betriebliche Gründe des Arbeitgebers dem nicht entgegenstehen.

Ein betrieblicher Grund liegt vor, wenn die Verringerung der Arbeitszeit

- die Organisation,
- den Arbeitsablauf,

- die Sicherheit des Betriebes wesentlich beeinträchtigt,
- unverhältnismäßige Kosten verursacht.

Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen haben Anspruch auf ein Arbeitsentgelt oder eine andere teilbare geldwerte Leistung mindestens in dem Umfang, der dem Anteil der Arbeitszeit einer vergleichbaren Vollzeitbeschäftigung entspricht.

Weitere Informationen:

www.teilzeit-info.de
Broschüre „Teilzeit – alles, was Recht ist“, kostenlos beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (www.bmas.bund.de)

Anzeige

... erst zur Anwältin.

- Unternehmensrecht
- Erbrecht
- Arbeitsrecht
- Baurecht
- Versicherungsrecht
- Familienrecht
- Studienplatzklagen

MEISTERERNST DÜSING MANSTETTEN

Rechtsanwältinnen
Rechtsanwälte · Notarin

Geiststraße 2
D-48151 Münster
Tel. 0251/5 20 91-0
Fax 0251/5 20 91-52
duesing@meisterernst.de
www.meisterernst.de

Wir haben die Erfahrung.

- Frauen-Netzwerke
- Vereinbarkeit/Arbeitszeit
- Leben mit Kindern
- Bildung und Beruf
- Bundesministerien
- Ministerien des Landes NRW

Internet

So unüberschaubar das Internet erscheinen mag, so unerlässlich ist es als Informationsquelle. Wir haben nützliche Internet-Seiten und -Adressen für berufstätige Frauen zusammengestellt.

Dabei lohnt sich ein Blick ins Stadtnetz publikom. „Münsters Frauen Online“ finden Sie unter www.frauen.muenster.org, das Frauenjahrbuch unter www.frauenjahrbuch.de.

Frauen-Netzwerke

Berufsverband der Meisterinnen der Hauswirtschaft e.V.

www.verband-mdh.de

Verbandsnachrichten und Informationen zu Bildung und Weiterbildung

Das virtuelle Unternehmerinnenforum

www.chefin-online.de

*Aktuelles zu Projekten und Netzwerken
Service: Unternehmerinnen-Datenbank*

Deutscher Akademikerinnen Bund e.V.

www.dab-ev.org

*Bundesweit aktiv für Frauen mit Hochschulstudium
in Wissenschaft und Beruf*

Die deutschen Webgrrls

www.webgrrls.de

Business-Networking für Frauen in den neuen Medien

Deutscher Frauenrat

www.frauenrat.de

Netzwerk von elf Millionen Frauen in den unterschiedlichsten Verbänden, umfangreiche Linkliste

Deutsches Gründerinnen Forum e.V. (DGF)

www.dgfev.de

*Informationen zu Beratung, Projekten und Lobbyarbeit
für Gründerinnen*

Deutscher Juristinnenbund e.V.

www.djb.de

Hinweise zur Regionalgruppe des DJB in Münster

Erzieher/innen-Website

www.erzieherin-online.de

*Portal für Erzieher/innen mit Diskussionsforen und
Informationen zu Aus- und Weiterbildung*

Lea Net für Frauen in Schule und Bildung

www.leanet.de

*Servicenetzenwerk für Frauen in Schule und Bildung
von „Schulen ans Netz e.V.“*

NRW-Portal für Frauen

www.frauennrw.de

*Informations- und Kommunikationsplattform des
NRW-Frauenministeriums*

Verband berufstätiger Mütter e.V.

www.berufstaetige-muetter.de

*Infos, Interessenvertretung und Beratung für Mütter
in Teilzeit, in Führungspositionen, als Selbstständige*

Verband deutscher Unternehmerinnen

www.vdu.de

*Bundesweiter Wirtschaftsverband für mittel-
ständische Unternehmerinnen*

Verband der Frau in Business und Management e.V.

www.bfbm.de

*Für selbstständige Frauen und Angestellte in
Führungspositionen*

Vereinbarkeit/Arbeitszeit

Beruf und Familie gGmbH

www.beruf-und-familie.de

Initiative der Hertie-Stiftung mit Infos über das Audit Beruf & Familie, ein Managementinstrument zur Förderung einer familienbewussten Personalpolitik

Gender Mainstreaming

www.gender-mainstreaming.net

Seite der Bundesregierung mit ausführlichen Informationen, Arbeitshilfen, Hintergründen und Glossar zum Thema Gender Mainstreaming

Gesetz über Teilzeit und befristete Arbeitsverhältnisse

www.teilzeit-info.de

Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit mit Informationen, Tipps und Erfahrungen um das Gesetz, wichtige Urteile, Forum und Gehaltsrechner

Lokale Bündnisse für Familie

www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de

Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Unterstützung neuer Projekte für ein familienfreundliches Umfeld auf lokaler Ebene

Leben mit Kindern

Berufstätige Mütter

www.berufstaetige-muetter.de

Seite des gleichnamigen Verbandes mit Sitz in Köln und zahlreichen Regionalgruppen

Das Online Familienhandbuch

www.familienhandbuch.de

Informationsportal zu Familienerziehung, Familienleben mit Diskussionsforum und Online-Journal

Die Welt der Väter

www.paps.de

Website des seit 2001 erscheinenden Printmagazins „Paps – die Welt der Väter“ mit Informationen, Buchtipps, Presseschau und Links

Elternnetz

www.elternnetz.de

Online-Informations- und Erfahrungsplattform für Mütter und Väter

hoppSala Familienmagazin

www.hoppSala.de

Kreatives, Kommunikatives und viel Lesestoff für Eltern in Münster mit Diskussionsforum und Flohmarkt

Bildung und Beruf

Berufliche Bildung, neue Berufsbilder

www.liquide.de

Europäische Berufsbildungsprogramme „Leonardo da Vinci“ und „Sokrates“, Bildungsanbieter-Datenbank

Berufenet – Datenbank

www.arbeitsagentur.de

Informationen zu Berufen mit Bildungs-/Berufswegbeschreibungen sowie den jeweiligen Stellenbörsen

Bewerben, Bewerbungen

www.formyourself.de

Kostenloser Beratungsgeber „Stell Dich dem Casting“ von Gerhard Weber beziehbar über diese Website

Weitere Seiten: www.bewerbung-forum.de,

www.berufsstart.de, www.jova-nova.com

Bildungsanbieter-Datenbank des Instituts der Deutschen Wirtschaft

www.bildungsanbieter.de

Angebote für Personal- und Bildungsfachleute

Bildungswerke der Gewerkschaften

www.verdi-bildungsportal.de

Weiterbildungsangebote der gewerkschaftlichen Bildungswerke

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

www.bibb.de

Ausführliche Informationen zu Berufsprofilen, Datenmaterial und Recht rund um Berufsbildung

Bundesverband Deutscher Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien e.V.

www.vwa.de

Angebot der VWA e.V., u. a. berufsbegleitende Weiterbildung auf universitärem Niveau für Fach- und Führungskräfte in Wirtschaft und Verwaltung

Der Deutsche Bildungsserver

www.bildungsserver.de

Von der Elementar- bis zur Hochschulbildung mit einer Vernetzung zu allen Bildungsservern der Länder

Fernstudium

www.studieren.de

Liste aller Fernstudiengänge

Forum DistanceE-Learning

www.forum-distance-learning.de

Informationen rund um das Thema E-Learning sowie Kursanbieter und Bildungsgänge

Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung

www.iab.de

Informationen, Dokumentationen und Berichte rund um Arbeit und Beschäftigung

KURSNET im Internet

www.arbeitsagentur.de

Überblick über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

www.zfu.de

Datenbank zugelassener Fernlehrgänge, Infos zu rechtlichen Grundlagen

Studien- und Berufswahl online

www.studienwahl.de, www.berufswahl.de
Verzeichnis aller Berufsausbildungs- und Studienangebote mit Stellenbörsen

Studieren im Netz

www.studieren-im-netz.de
Überblick über virtuelle Studienangebote (im deutschsprachigen Raum)

Virtuelle Fachhochschule

www.oncampus.de
Informationen zu Fernstudiengängen Medieninformatik und Wirtschaftsingenieurwesen

Webkolleg NRW

www.webkolleg.nrw.de
Zentraler Zugang zu qualitätsgesicherten Angeboten internetgestützter Aus- und Weiterbildung in NRW

Weiterbildung in NRW

www.bildungsportal.nrw.de
Allgemeine und wissenschaftliche Weiterbildung im Land Nordrhein-Westfalen

Zentralstelle für Berufsbildung im Einzelhandel

www.zbb.de
Informationen, Lernprogramme und Publikationen sowie eine Weiterbildungsdatenbank mit handelsrelevanten und bundesweiten Angeboten

Zentralverband des Deutschen Handwerks

www.zdh.de
Weiterbildungsdatenbank der Handwerkskammern

Bundesministerien

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
www.bmas.bund.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
www.bmfsfj.de

Bundesministerium für Bildung und Forschung
www.bmbf.de

Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung
www.bmg.bund.de

Ministerien des Landes NRW

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen
www.mgepa.nrw.de

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
www.mags.nrw.de

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
www.mfkjks.nrw.de

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
www.innovation.nrw.de

Literatur

- Bewerbung
- Teilzeit
- Familie, Kinder, Vereinbarkeit
- Existenzgründung
- Finanzen, Versicherungen, Geldanlagen
- Steuern und Buchführung
- Kommunikation und Zeitmanagement

Auf dem Buchmarkt gibt es eine Fülle an Ratgeberliteratur rund um die Erwerbstätigkeit von Frauen. Nutzen Sie diese Quelle für weitere Informationen. Wir haben für Sie eine Auswahl zusammengestellt und laden Sie zum Weiterlesen ein.

Bewerbung

Hesse/Schrader (2007): **Das große Hesse/Schrader Bewerbungshandbuch.** Eichborn.

Hofert, Svenja (2006): **Bewerben ohne Bewerbung.** Alternative Erfolgsstrategien in schwierigen Zeiten. Eichborn.

Hofert, Svenja (2009): **Das Karrieremacherbuch: Erfolgreich in der Jobwelt der Zukunft.** Wie Du morgen Karriere machst. Eichborn.

Hofert, Svenja (2008): **Praxismappe für die kreative Bewerbung.** Wie Sie auffallen und überzeugen. Eichborn

Glaubitz, Uta (2003): **Der Job, der zu mir passt.** Das eigene Berufsziel entdecken und erreichen. Campus Concret.

Nöllke, Claudia (2007): **Das Vorstellungsgespräch für Frauen.** Haufe Verlag.

Teilzeit

Hanau, Peter/Peters-Lange, Susanne (2007): **Teilzeitarbeit, Mini-Jobs.** Nomos.

Leppin, Karin (2008): **Nebenbei selbständig.** Der Ratgeber für Selbstständige in Teilzeit. Humboldt.

Müller, Anja/Schönheid, Dorothee (2007): **Neue Chancen durch Teilzeitarbeit: Ein Ratgeber mit Erfahrungsberichten.** Verlag Ludwig.

Range-Ditz, Daniela (2009): **Mutterschutz, Elternzeit, Teilzeit,** Ratgeber Recht /Verbraucherzentrale.

Torbrügge, Birgitt (2009): **Teilzeitselbständigkeit.** Das Handbuch für die Kleinunternehmerin. Frauenoffensive.

Familie, Kinder, Vereinbarkeit

Dschungelbuch. Leitfaden für berufstätige Mütter (2006). E-Mail: bestellung@berufstaetige-muetter.de, www.berufstaetige-muetter.de.

Lehky, Maren (2006): **Kind und Beruf – so funktioniert es.** Berufs- und Bewerbungsstrategien für Schwangere und Mütter. Insidertipps einer Personalleiterin. Eichborn.

Kramaric, Branka (2010): **Das Wiedereinstiegsbuch.** Schritt für Schritt zurück in den Job. Cornelsen Verlag.

Matejcek, Karina/Bauer, Petra A. (2004): **Mama im Job.** Familie managen, Karriere gestalten, Alltag organisieren. Redline Wirtschaft.

Sichtermann, Barbara (2002): **Vorsicht Kind.** Eine Arbeitsplatzbeschreibung für Mütter, Väter und andere. Wagenbach, Berlin.

Existenzgründung

Bucholz, Goetz (2011): **Der Ratgeber Selbstständige**,
www.mediafon-ratgeber.de.

Hofert, Svenja (2011): **Das Slow-Grow-Prinzip. Lieber langsam wachsen als schnell untergehen**. Gabal Verlag.

Hofert, Svenja (2007): **Praxisbuch Existenzgründung**. Erfolgreich selbständig werden und bleiben. Eichborn.

Sichtermann, Barbara (2005): **Den Laden schmeißen**. Aktualisierte Neuauflage. Fischer.

Sichtermann, Marie (2007): **Heilkunde, Therapie und Selbständigkeit**. Das Handbuch für die Praxis. Frauenoffensive. München.

Weyers, Dorle (2004): **Kopfarbeit kalkulieren und verkaufen**. Von Honorarjobs zu professioneller Selbständigkeit. ImPrint.

Finanzen, Versicherungen, Geldanlage

Kühn, Stefanie (2008): **Ein Mann ist kein Vermögen: Finanzielle Unabhängigkeit und Sicherheit für Frauen**. Gondrom.

Kühn, Stefanie (2009): **Ein Leben ohne Bankberater. gut informiert – sicher im Online-Banking – finanziell selbstbestimmt**. Linde Verlag.



Frauen & Beruf, Münster
Warendorfer Straße 3
48145 Münster
Telefon: 00 49 (0)251 - 55669
Fax: 00 49 (0)251 - 4 02 15
E-Mail: frauen@muenster.de

Status: Freiberuflich

Informationen für Frauen
in Honorararbeit und freien Berufen

01.02.2012
Frauen in Honorararbeit und
freien Berufen

09.05.2012
Erfolgreich selbstständig als
Dozentin, Lehrerin oder Trainerin

26.09.2012
Unternehmen Gesundheit

28.11.2012
Freiberuflich arbeiten im Bereich
Medien und Kultur

Terminänderungen sind möglich.
Informieren Sie sich:
www.frauenforum-muenster.de

Information:
Die Info-
abende
beginnen
jeweils um
19.30 Uhr.
Die Teil-
nahme ist
kostenlos.

Münsterland
Initiative Unternehmerin
...und jetzt SVE!

Frauen & Beruf, Münster wird
von der Stadt Münster gefördert

Jürgen Leske (2003): **Finanz-Check für Freiberufler.** Moderne Industrie & Ueberreuter.

Kuschel, Svea/Hinze, Constanze (2007): **Geld steht jeder Frau.** Ein Wegbegleiter für eine reiche und sichere Zukunft. Allenberg Verlag.

Sick, Helma (2007): **Wenn ich einmal reich wär.** Heyne.

Steuern und Buchführung

Udo Cremer (2006): **Das 1x1 der Buchführung: Schritt für Schritt von der Inventur zur ersten Bilanz.** Mit Checklisten, Tipps und Beispielen. Redline Wirtschaftsverlag.

Feisst, Jürgen/Krieger, Dieter (2005): **Das Steuerhandbuch für Freiberufler.** Endlich Klarheit für Selbstständige, Freiberufler und alle, die es werden wollen. Haufe.

Herling, Erich/Mathes, Claus (2006): **Der Buchführungsratgeber.** dtv.

Thomsen, Iris (2009): **Schnelleinstieg Einnahme-Überschuss-Rechnung für Freiberufler und Selbstständige.** Haufe Verlag.

Kommunikation und Zeitmanagement

Berckhan, Barbara (2003): **Die etwas gelassenere Art, sich durchzusetzen.** Heyne.

Berckhan, Barbara (2002): **Schluss mit der Anstrengung.** Kösel.

Berckhan, Barbara/Krause, Carola/Röder, Ulrike (2002): **Die erfolgreichere Art (auch Männer) zu überzeugen.** Frauen überwinden ihre Redeangst. Heyne.

Fey, Gudrun (2007): **Selbstsicher reden – selbstbewusst handeln.** Rhetorik für Frauen. Walhalla.

Birgit Golms, Birgit/Sonnenberg, Gudrun (2009): **Homeoffice.** Erfolgreiches Heimspiel dank Zeit- und Selbstmanagement. Orell Füssli.

Haasen, Gisela (2004): **Selbstcoaching für Frauen.** Wie Sie sich in schlechten Zeiten motivieren. Kösel.

Haucke, Patrizia/Krenovsky, Annette (2004): **Gelassen und souverän führen.** Die Stärken des weiblichen Führungsstils. Kösel.

Knaths, Marion (2007): **Spiele mit der Macht, wie Frauen sich durchsetzen.** Hoffmann und Campe.

Schlüter, Barbara (2006): **Rhetorik für Frauen.** Selbstbewusst und richtig vorbereitet jede Gesprächssituation meistern. Redline Wirtschaft.

Schneider, Barbara (2009): **Fleißige Frauen arbeiten, schlaue steigen auf.** Wie Frauen in Führung gehen. Gabal-Verlag.

Stichwortverzeichnis

A

Adressen	78 ff.
Alleinerziehende	107, 117, 134
Altersversorgung	178
Arbeitsfreistellung zur Pflege eines Kindes.....	184
Arbeitsgelegenheiten.....	127
Arbeitslosengeld	126, 187
Arbeitslosenversicherung.....	145
Arbeitslosigkeit.....	28 ff., 78, 86, 106, 116, 126, 132
Arbeitsvermittlung	79
Aufhebung des Arbeitsverhältnisses.....	185
Ausbildungsfreibetrag.....	129
Ausland.....	81, 84
Ausländische Bildungsabschlüsse.....	81

B

BAföG.....	128
Beauftragte für Frauenfragen.....	93 ff.
Behinderte Frauen.....	109
Berufliche Fortbildung	70, 80, 154 ff.
Berufsausbildungsbeihilfe.....	130
Berufsberatung	79, 90
Berufsinformationszentrum.....	156
Berufsrückkehr.....	22, ff. 78, 100
Betreuungskosten.....	130
Bildung.....	80 ff., 154 ff.
Bildungsangebote.....	80, 102, 154 ff.
Bildungspaket.....	173
Bildungskredit.....	113, 131
Bildungsscheck.....	157
Bildungsurlaub	185

Gleichste!!en
Bundesinitiative für Frauen
in der Wirtschaft.

FAIR! Familie.
Arbeit.
Innovation.
Region.

! Praxisorientierte Beratung

- ! zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- ! zu Arbeitszeitmodellen und -organisation
- ! zur Gestaltung von Elternzeit bzw. Pflegezeit

! Coaching und Seminare für Beschäftigte

! Weiterbildung für Unternehmen und Personaler

! Netzwerke und Informationsplattform

! Das FAIR-Team berät Sie gerne

Sandra Rieksmeier, Carola Römer, Gisela Goos
Tel. 0251 - 28 91 68 47
fair@geba-muenster.de
www.fair-muenster.de

 Gesellschaft für Berufsförderung
und Ausbildung mbH

 HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER **HWK**
Fachkräfte-Initiative

C

Computerkurse 160, 163, 166

D

Darlehen 114, 131

E

EDV 160, 163, 166

Ehrenamtliche Arbeit 155

Einstiegsgeld 132

Elterngeld 132 ff.

Elternzeit 186

Entgeltersatzleistungen 126

Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall 186

Entgeltsicherung 78

Erziehungszeiten in der Rentenversicherung 187

Existenzgründung 92, 100, 108, 118, 134, 136

F

Förderung der beruflichen Weiterbildung 134

Fragen bei der Einstellung 188

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte 93 ff.

G

Geld 126 ff.

Geringfügige Beschäftigung 188

Gleichbehandlungsgrundsatz 189

Gleichstellungsstelle für Frau und Mann 93 ff.

Gründungszuschuss 44, 136

Grundsicherung 137

H

Handwerkskammer 102

Hilfe zum Lebensunterhalt 138

I

International 81, 84

Internet 160, 163, 166, 196 ff.

J

Jobcenter 103 ff.

K

Kinder 22 ff., 34 ff., 170 ff.

Kindertagesbetreuung 113, 170 ff.

Kindergärten, Tagesstätten 170 ff.

Kinderzulage 142

Kinderzuschlag 142

Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes 189

Krankenversicherung 145

Kündigung 185

Kuren 178

L

Literatur 206 ff.

M

Meister-BAföG 143

Mehrbedarf 103

Migrantinnen 81, 84

Mini-Job 188

Mutter-Kind-Kuren/Mütterkuren 178

Mutterschaftsgeld 144

Mutterschutz 190

N

Netzwerke 86, 89, 108, 109, 117, 118

